

3. Kulturpolitische Resonanzen und Dissonanzen

3.1 Warum Kultur als Staatsziel ins Grundgesetz gehört

Das Thema ist nicht neu und auch keines nur für die kleine Kaste der Kulturverfassungsexperten. Es zieht sich schon Jahrzehnte durch die Debatten über das Verhältnis des Staates zur Kultur – das vor allem aufgrund der nationalsozialistischen Vereinnahmungspolitik ein vorbelastetes ist. Hier galten zudem Hitlers Direktiven oder Erlasse mehr als staatlich verbrieftes Recht. Überhaupt war die Kulturpolitik in der NS-Zeit ein widersprüchliches Feld, auf dem auch konkurrierende Vorstellungen existierten.¹ Folglich konzentrierte man sich 1949 auf die Freiheit der Kunst² (Art. 5 Abs. 3 GG), die auch ein Abwehrrecht gegen den Staat und das Handeln seiner Exponenten ist und die nach der späteren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes einer ungeschriebenen Kulturstaatszielbestimmung gleichkommt. *Im Prinzip* ist Deutschland ein Kulturstaat. Deutlicher werden wollte man seinerzeit nicht, auch natürlich mit Blick auf die Kulturhoheit der Länder, den Kulturföderalismus. Aber reicht diese indirekte Form tatsächlich aus, ist sie zeitgemäß? Wäre eine Explikation mehr als nur folgenlose Kosmetik? Wichtiger noch scheint mir die Frage: Wie halten wir es mit der Klarheit unserer Grundsätze? Unklare Antworten beginnen oft mit der Einschränkung: »Im Prinzip ja.« Oft folgt dann ein Aber oder es wird kompliziert.

Klares Votum der Kultur-Enquete

Im Kontext der Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« entstand eine große und hoffnungsvolle Bewegung, zur kulturellen Staatszielbestimmung einen neuen Artikel 20 b ins Grundgesetz aufzunehmen, der lauten sollte: »Der Staat schützt und fördert die Kultur.«³ Dieser wäre Artikel 20 a gefolgt, der proklamiert: »Der Staat

1 Vgl. Reichel 1993, S. 83 ff.

2 Fast wie in der Weimarer Reichsverfassung (Art. 142), dort allerdings ist zudem von Schutz und Pflege die Rede, die der Staat gewährt (vgl. Blanke 2003, S. 269).

3 Vgl. Deutscher Bundestag 2008, S. 89ff.

schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere ...«. Über die Reihenfolge ließe sich vielleicht streiten, aber vom grundlegenden Anspruch her besteht kein Zweifel an einer Passfähigkeit, Natur und Kultur in die Obhut staatlichen Handelns zu stellen. Und sich klar zu einer Kulturstaatlichkeit zu bekennen, die mehr ausspricht als eine Haltung zur Freiheit der Kunst. Im Übrigen dauerte die politische Debatte über Umwelt- und Tierschutz sehr lange an und führte erst 1994 bzw. 2002 zu einer Änderung des Grundgesetzes. Insofern ist es zu begrüßen, dass nach dem letzten, leider gescheiterten Anlauf der Kultur-Enquete eine Petition angeschoben wurde, wenn bisher auch ohne maßgeblichen Einfluss.⁴ Sie bezieht sich interessanterweise am Eingang der Argumentation genau auf die Klarheit der Haltung: »Kunst und Kultur können nur frei sein und ihre gesellschaftliche Aufgabe erfüllen, wenn ihnen die dafür notwendige Achtung und Akzeptanz auf bundespolitischer Ebene entgegengebracht wird.« Achtung und Akzeptanz verlangen nach einer Ausformulierung, die wir auch in den meisten Länderverfassungen vorfinden. Freilich gibt es bereits Achtung und Akzeptanz durch Strukturen (BKM), Förderung und neue Förderinstanzen mit bundesweiter Wirkung sowie Proklamationen aller Art – außer eben im Grundgesetz.

Vom Klima kultureller Autonomie zum Staatsziel

Ferner sprechen die Petenten von Kunst *und* Kultur bzw. davon, dass die *Kultur* ins Grundgesetz gehöre. Natürlich verbirgt sich dahinter die seit Verabschiedung des Grundgesetzes inzwischen erfolgte Erweiterung des Kulturbegriffs und des Geltungsbereichs von Kulturpolitik. Wir sprechen im Gegensatz zu den Vätern des Grundgesetzes selbstbewusst von Kulturpolitik, während sogar die Kulturpolitiker der ersten Stunde wie etwa Theodor Heuß aufgrund ihrer Erfahrungen mit Begriff und politischer Praxis haderten: »Vielleicht ändert man die Fragestellung und sagt statt ›Kulturpolitik‹ ›Kräfte und Grenzen einer Kulturverwaltung‹; das Machtpolitische tritt dabei zurück.«⁵ Überall blitzt eine Scheu auf, Kultur und Staat in eine engere, vor allem förderliche Beziehung zu setzen. Das Bundesverfassungsgericht erst hat den staatlichen Kulturauftrag interpretativ entlehnt, aus der zeitbedingten Diktion der Normative herausgelesen. Stimmen, die dies kritisch sehen, gibt es schon länger. So hat der Staatsrechtler Udo Steiner 1984 festgestellt, dass Art. 5 Abs. 3 »kein Generalgrundrecht der Kulturfreiheit« sei und auch kein Verfassungsauftrag zur Förderung ausgeführt werde. Er spricht indes vom verfassungsseitig erzeugten

4 Kultur ins Grundgesetz (2020/2021): Petition Kultur ins Grundgesetz, <https://www.kulturinsgrundgesetz.de>.

5 Heuß 1951, S. 18.

»Großklima« der kulturellen Autonomie«, von dem auch andere Praxisformen profitierten.⁶

Eine konsequente verfassungsrechtliche Zurückhaltung also – wäre da nicht der Einigungsvertrag, der bei der Proklamation der deutschen Wiedervereinigung wie selbstverständlich vom Kulturstaat spricht und sich der Kraft der Kultur für die Einheit der Nation versichert, die daher in den Jahren der Teilung unzerstört geblieben sei. Und der von »kultureller Substanz« (Art. 35 Abs. 2 EV) handelt, die es mit staatlicher Fürsorge zu erhalten gelte. Im Übrigen eine Legitimation für staatliches Handeln des Bundes in vorher ungeahntem Ausmaß. Hätte man hier etwas anderes geschrieben und die Interpretation dem Bundesverfassungsgericht überlassen, wäre vieles durch Zeitablauf verloren gegangen. Größer also könnte die Diskrepanz zwischen Zurückhaltung bei der Neuerfindung des demokratischen Rechtsstaats und Staatsermächtigung bei der Überwindung der Folgen des Systemkonflikts nicht sein. Man müsste meinen, dass sich seit 1990, spätestens 1998 (Etablierung BKM) ein angemessenes Verhältnis zur Rolle des Bundesstaates in Kulturfragen eingestellt haben sollte. Vom Einigungsvertrag, der selbst höchstrangiges Recht, also verfassungsrechtlichen Charakter verkörpert, gingen wichtige Impulse zur Erneuerung des deutschen Verfassungsrechtes aus. Wie wir wissen, blieb es bei dem als Interim gedachten Grundgesetz; die vollmundigen Ausführungen zur Rolle der Kultur wurden nicht in eine Novelle des Grundgesetzes eingebracht – leider.

Zwischen Bagatellangst und überhöhten Erwartungen

Woher rührt die offenbare Skepsis? Da ist der einsichtige Vorbehalt, das Grundgesetz nicht zu häufig ändern zu wollen bzw. nicht zu viele neue Aspekte zu verankern und es damit auch zu verwässern. Der Stolz auf diesen Verfassungstext ist nachvollziehbar, wir haben ihm viel zu verdanken. Wir erinnern uns, dass etwa auch der Sport als Staatsziel angestrebt wurde – viele andere gesellschaftliche Akteure erwarten sich unmittelbare Effekte aus einer Verfassungsnorm. Im engeren Sinne dürfte aber auch eine Rolle spielen, dass Kultur als Elementarbereich sehr weit erscheint und falsche Erwartungen wecken könnte. Schließlich rührt die wohl entscheidende Skepsis daher, dass man durch einen neuen Artikel keine Veränderung erwartet und das Grundgesetz dazu »erniedrigt« würde, etwas Allbekanntes lediglich klarzustellen.

In der Tat: Subjektiv einklagbare Rechte ergeben sich aus einem Kulturartikel nicht, und es wäre auch eine Klarstellung – eine, für die man den rechten Zeitpunkt verpasst hat. Trotzdem halte ich sie für sinnvoll und erforderlich, denn es macht einen Unterschied, ob man sich bei der Begründung von Gesetzen, Ermessensentscheidungen oder gerichtlichen Abwägungsprozessen auf das Bundesverfassungs-

6 Steiner 1984, S. 14.

gericht bezieht, das (historische) Interpretationshilfe leistet, oder (endlich) der Kultur das vornehme Recht zugesteht, diesen Staat maßgeblich zu bestimmen und *expressis verbis* im Ersten Text genannt zu sein. Im Einigungsvertrag wird zu Recht auf Deutschlands Bedeutung als Kulturstaat verwiesen, die neben sein politisches und wirtschaftliches Gewicht tritt, wenn es um seine Geltung in der Welt geht. Müssen wir uns – Stichwort Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen – nicht darauf einstellen, bei der weiteren Globalisierung unsere Besonderheiten für uns und alle anderen klar, deutlich, unmissverständlich zu formulieren, um dann darauf Bezug nehmen zu können? Und mit welcher Klarheit begegnen wir jenen, die zunehmend die Grundfesten unseres demokratischen Gemeinwesens angreifen, es schwächen und nach Unstimmigkeiten suchen?⁷ Klarheit in der Verfassung scheint da angebracht.

Diese Forderung unterscheidet sich auch deutlich von jener, Kultur zur Pflichtaufgabe zu erheben. Hier ist ohne Spezifizierung nichts gewonnen. Außerdem: Wenn alles Pflicht ist, vermehren sich die Finanzmittel dennoch nicht. Wichtiger wäre es, gesetzliche Flankierungen zu schaffen oder diese zu verbessern, stringente Kulturkonzepte oder -entwicklungspläne zu erarbeiten und umzusetzen sowie im Bereich der Pflichtaufgaben oder im übertragenen Wirkungskreis Standards zu setzen, also begrenzend zu wirken. Und – gleichsam als Appell an Bund und Länder – das Konnexitätsprinzip ernster zu nehmen und die Haushaltsmittel für dort beschlossene Aufgaben den Kommunen angemessen bereitzustellen. Dann können wir bei der Systematik bleiben, denn sie macht auch Sinn: Freiwillige Aufgaben beinhalten die Freiheit, regional und örtlich zu entscheiden, was genau man fördert oder als Kultureinrichtung trägt. Das Ob steht ohnehin nicht in Frage: Kultur ist Länder- und kommunale Aufgabe, nur müssen insbesondere die Kommunen leistungsfähig genug sein.

Die Debatte dreht sich im Kreis, während die Sache selbst längst entschieden ist: Deutschland ist ein Kulturstaat, weil es sich als Kulturstaat versteht und als Kulturstaat handelt. Das Grundgesetz gibt dafür bereits die Richtung vor. Im bekannten »Schallplattenurteil« des Bundesverfassungsgerichts von 1974 heißt es zum Beispiel: »Art. 5 Abs. 3 GG enthält zunächst [...] ein Freiheitsrecht für alle Kunstschaffenden und alle an der Darbietung und Verbreitung von Kunstwerken Beteiligten, das sie vor Eingriffen der öffentlichen Gewalt in den künstlerischen Bereich schützt. Die Verfassungsnorm hat aber nicht nur diese negative Bedeutung. Als objektive Wertentscheidung für die Freiheit der Kunst stellt sie dem modernen Staat, der sich im Sinne einer Staatszielbestimmung auch als Kulturstaat versteht, zugleich die Aufgabe, ein freiheitliches Kunstleben zu erhalten und zu fördern.«⁸

7 Vgl. Brosda 2020a, S. 59ff.

8 BVerfGE 36, 321. In diesem Fall war Verfassungsbeschwerde dagegen eingelegt worden, dass der Umsatz von Schallplatten dem vollen Mehrwertsteuersatz unterliegt, während bei an-

Kulturstaat im Einigungsvertrag

Darüber hinaus hat sich das Verfassungsrecht in Fragen der Kulturpolitik seit 1990 maßgeblich weiterentwickelt. Dies begann noch in der DDR: So hatte bereits der Runde Tisch im April 1990 einen Verfassungsentwurf mit einer Präambel von Christa Wolf vorgelegt, in dem es in Artikel 20 heißt: »(1) Die Kunst ist frei. (2) Das kulturelle Leben sowie die Bewahrung und Vermittlung des kulturellen Erbes werden gefördert. In den Haushalten des Bundes, der Länder und der Träger der Kommunalautonomie sind die dafür erforderlichen Mittel vorzusehen.«⁹ Diese Verfassung wurde allerdings von der Volkskammer knapp abgelehnt, da bereits das Fieber einer schnellen deutschen Einheit grassierte und auch auf Druck Bonns der Beitritt der DDR zum Grundgesetz nach Artikel 23 GG rasch auf die Tagesordnung gefunden hatte. Dies vereitelte eine Einheit nach Art. 146 GG, zu der auch die Erarbeitung einer neuen und vom Volk beglaubigten Verfassung gehört hätte. Die Umstände dieser Einheit zu diskutieren und abzuwägen, kann an dieser Stelle nicht erfolgen.¹⁰

Die Rolle der Kultur im späten Verfassungstext der DDR hatte nicht nur durch das Wirken von Schriftstellern und Künstlern während der friedlichen Revolution ein besonderes Gewicht reklamiert (denken wir neben der bereits erwähnten Christa Wolf auch an Stefan Heym oder Kurt Masur), sie hatte in der DDR als Kulturstaat schon besonderes Gewicht, natürlich im Prozess der »sozialistischen Kulturrevolution«, aber auch in der Erbpflege.¹¹ Im Einigungsvertrag dann, Art. 35, heißt es: »In den Jahren der Teilung waren Kunst und Kultur – trotz unterschiedlicher Entwicklung der beiden Staaten in Deutschland – eine Grundlage der fortbestehenden Einheit der deutschen Nation. Sie leisten im Prozess der staatlichen Einheit der Deutschen auf dem Weg zur europäischen Einigung einen eigenständigen und unverzichtbaren Beitrag. Stellung und Ansehen eines vereinten Deutschlands in der Welt hängen außer von seinem politischen Gewicht und seiner wirtschaftlichen Leistungskraft ebenso von seiner Bedeutung als Kulturstaat ab.« Wenn sich in einschlägigen Urteilen des Bundesverfassungsgerichts Deutschland lediglich als Kulturstaat *versteht*, ist es im Einigungsvertrag nun explizit *als ein solcher benannt*. Das 1990 entstandene Deutschland, das maßgeblich auch über seine kulturelle Identität Einheit, Bedeutung und Nimbus beansprucht, setzt neue Impulse, die im Übrigen und als Folge auch zur Neuordnung der Bundeskulturpolitik führten. Dies

deren Lieferungen und Leistungen im Kulturbereich teils Steuerermäßigung, teils Steuerbefreiung gelten.

9 Entwurf Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, Arbeitsgruppe »Neue Verfassung der DDR« des Runden Tisches, http://www.documentarchiv.de/ddr/1990/ddr-verfassungsentwurf_runder-tisch.html#I (Zugriff vom 02.06.2024).

10 Vgl. weiterführend Rödder 2009, S. 279ff.

11 Vgl. beispielsweise Hanke, Rossow 1977, S. 5–108; Haase u.a. 1986.

nicht zuletzt deshalb, weil aus dem proklamierten Substanzschutz der ostdeutschen Kulturlandschaft besondere Ermächtigungen der Bundesebene abgeleitet wurden.

Stärkung der Bundeskulturpolitik und des Kulturföderalismus

Sichtbarster Ausdruck dessen war die Einführung eines/einer *Beauftragten für Kultur und Medien im Bundeskanzleramt* 1998 mit der Bündelung bis dahin verstreuter Zuständigkeiten für Kultur im Bund, ein Amt, das sich seitdem entwickelt und in seiner finanziellen Ausstattung erheblich ausgedehnt hat. Auch die Gründung einer *Kulturstiftung des Bundes* im Jahr 2002 gehört in diesen Kontext, sie geht zurück auf eine Idee von Günter Grass, die zunächst zur Gründung der *Kulturstiftung der Länder* führte und späterhin den Gestus schützenswerter und förderwürdiger Kultur von gesamtstaatlicher Bedeutung (in alter Diktion war das der Schutz nationaler deutscher Kultur) neu kanalisierte. Nicht von ungefähr keimte die Bestrebung auf, die beiden Stiftungen zusammenzuführen.

Klarer und deutlicher kann man wohl den Weg kulturstaatlicher Entwicklung nicht zeichnen. Er steht auch nicht im Widerstreit zum Kulturföderalismus, der seinerseits – das zeigen die meisten Länderverfassungen – vom Staatsziel Kultur geprägt ist. Das Länderverfassungsrecht hat in Kulturfragen seine stärksten Impulse vom Osten Deutschlands empfangen, was das Gewicht des Einigungsvertrages, der höchstes und fortgeltendes Recht darstellt und damit neben dem Grundgesetz steht (Art. 45 Abs. 2 EV), noch steigert. Die ostdeutschen Länder fördern überdurchschnittlich die Kultur und traten durch innovative Kulturgesetzgebung hervor (Gesetz über die Kulturräume in Sachsen, Gesetz über die Errichtung des Sächsischen Kultursenats, Gesetz zur Förderung der Musikschulen im Land Brandenburg), lange bevor dies im westlichen Bundesgebiet Nachahmung erfuhr.

Es wäre folgerichtig und im Geiste der deutschen Einheit nicht nur nobel gewesen, das Grundgesetz gemäß Art. 35 EV zeitnah anzupassen. Überhaupt hätte man in Verfassungsfragen zu diesem Zeitpunkt mehr erwarten können, statt einem strikten Verharren auf der Unantastbarkeit der (alten) Bundesrepublik.¹²

Juristische Redundanzen

Die Debatte um eine Kulturstaatsklausel bleibt stattdessen in alten Fahrwassern und geprägt von übergroßer Vorsicht, das Prinzip des Bundesstaats nicht zu gefährden, die Verfassung nicht zu überfrachten oder falsche Begehrlichkeiten zu wecken. Als gäbe es noch irgendetwas Neues auf kulturverfassungsrechtlicher Seite zu erkunden, breiten sich zur jüngsten Anhörung im Deutschen Bundestag fünf von acht

12 Vgl. Knoblich 2019, S. 17.

schriftlichen Gutachten mit juristischer Expertise aus und käuen alles wieder, was wir schon kennen. Lediglich ein Autor unter ihnen, der auch kulturpolitisch erfahrene Hans-Joachim Otto, erwähnt dabei überhaupt den Einigungsvertrag und gelangt aufgrund seiner parlamentarischen Erfahrungen, die nicht zuletzt von der Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« und einer einschlägigen Diskursroutine geprägt sind, zur klaren Einsicht, dass es nur um die Arrondierung der gesellschaftlichen Gewissheiten gehen kann. Er rekurriert dabei besonders auf das Verhältnis zwischen den natürlichen und kulturellen Lebensgrundlagen, die die Verfassung komplementär im Sinne von Staatszielen hervorheben sollte. Als könnte man mit einem Staatsziel Kultur die Verfassung überfrachten! Luzide auch seine praktische Einordnung: »Ein Staatsziel Kultur kann zwar keine individuellen Förderansprüche begründen, es macht die Kulturförderung auch nicht etwa zu einer kommunalen Pflichtaufgabe. Vielmehr verstärkt ein Staatsziel die Wertigkeit von Kunst und Kultur und beeinflusst damit sowohl die Zivilgesellschaft, Verwaltungs- und Gerichtsentscheidungen als auch Haushaltsspielräume auf allen politischen Ebenen.«¹³

Gerade die völkerrechtlichen Erfahrungen um die Entstehung des *UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen* sollten uns gezeigt haben, wie wichtig der Nimbus eines Kulturstaats ist, der das Recht auf eine nationale Kulturpolitik durchsetzen will. Jetzt erst recht ist formale Klarheit gefragt, schließlich wird der globale Druck auf meritokratische Güter in Zeiten des ästhetischen Kapitalismus künftig nicht geringer werden.

Verfassungskultur – politische Kultur

Kontrastiert werden solche Einsichten durch einen Föderalismus-Puritanismus, den der Gutachter Klaus F. Gärditz repräsentiert, indem er gewichtig vorträgt, dass durch ein Staatsziel Kultur durchaus die Kulturhoheit der Länder »beeinträchtigt« werde; zugleich ginge eine »dysfunktionale Wirkung« für den Gesamtstaat von ihm aus, da diesem etwas aufgebürdet würde, was er regulativ nicht ausfüllen könne.¹⁴ Recht als normative Wissenschaft ohne Rückbindung an die Verfassungskultur muss zur spröden Schablone werden. Verfassungskultur ist dabei nicht nur der Niederschlag der politischen Kultur in Verfassungstexten, sondern auch die Art und Weise, wie Verfassungen gelebt werden.¹⁵ Das Grundgesetz von 1949 stellt freilich ein hohes Gut dar, die veränderte Verfassungsrealität seit 1990 aber nicht minder. Natürlich hat der Gesamtstaat kulturpolitisch eine völlig andere

13 Hans-Joachim Otto, Deutscher Bundestag, Ausschuss für Kultur und Medien (2023): BT-Ausschussdrucksache 20(22)73 zur Anhörung vom 20.09.2023, S. 8.

14 Vgl. Deutscher Bundestag, Ausschuss für Kultur und Medien (2023): Wortprotokoll der 41. Sitzung (Protokoll Nr. 20/41) vom 20.09.2023, S. 10f.

15 Vgl. Häberle, S. 90ff.

Bedeutung als in der jungen Bundesrepublik, ja die gesamte Kulturpolitik hat sich fundamental geändert. Über föderalistische Praxis ließe sich Ähnliches sagen. Der Zwischenbericht der Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland«, der sich vor fast zwanzig Jahren komplett der Staatszielbestimmung zugewandt hatte, war da deutlich weiter.¹⁶ Heute aber geht es, völlig klar, nicht nur um die Sache, sondern auch um aktuelle Politik. Das ist die Stunde der Bedenkenträger.

Kulturbegriff: Maß der Empirie

Besonders erstaunt die Sorge insbesondere der Juristen, dass der Kulturbegriff zu unbestimmt sei. Leider streifen auch andere Gutachter diese Verunsicherungsrhetorik, wenngleich mit differenter Motivation. Bonaventure Soh Bejeng Ndikung etwa spricht davon, dass Kultur dynamisch, nicht statisch sei¹⁷, während Susanne Binas-Preisendörfer die Komplexität und Vielstimmigkeit von Kultur in der Staatszielbestimmung wiederfinden möchte¹⁸, die Ndikung ebenfalls befürwortet. Nachvollziehbar ist das Anliegen, Kultur so proklamieren zu wollen, dass sie als ein inklusives, plurales Gut erkennbar wird und nicht zur exklusiven deutschen Leitkultur regrediert. Dabei wird Kultur immer ein deutungsbedürftiger Begriff bleiben, der Verbindungen wie Abgrenzungen gleichermaßen bewirkt, sich von vornherein allzu großer Klarheit entzieht: »Kultur kann nie völlig eine Sache des Bewusstseins werden – unser bewusstes Erleben erschöpft sie nicht; und sie lässt sich nicht planen, weil sie ja auch der unbewusste Untergrund all unseres Planens ist.«¹⁹

Im Grundgesetz von »Kultur in ihrer Vielfalt« zu sprechen, wie es im Koalitionsvertrag vorgeschlagen wird, scheint mir daher mehr ein juristischer Fingerzeig denn eine echte Notwendigkeit. Hier gab Peter Häberle aus juristisch-kulturwissenschaftlicher Sicht bereits vor längerer Zeit wichtige Hinweise. Grundlage des Kulturverfassungsrechts sei freilich das offene Kulturkonzept, das »Kultur für alle« und »Kultur von allen« als empirische Größe und normative Leitlinie ernst nimmt«. Die kulturelle Vielfalt »lebt aus dem gerade ›im‹ Bundesstaat ausgebauten Kulturverfassungsrecht mit seinen Elementen der kulturellen Freiheit, des kulturellen Pluralismus, der kulturellen Gewaltenteilung: Dieses offene Kulturverständnis ist Konsequenz der pluralistischen Struktur des politischen Gemeinwesens.«²⁰ Das heißt, es gilt stets der Kulturbegriff, der die Kulturpolitik des Staates (und der Kommunen)

16 Vgl. Deutscher Bundestag (2005): BT-Drs. 15/5560 v. 1.06.2005, zu Formulierungsvorschlägen insb. S. 16ff.

17 Vgl. Deutscher Bundestag, Ausschuss für Kultur und Medien (2023): Wortprotokoll der 41. Sitzung (Protokoll Nr. 20/41) vom 20.09.2023, S. 7.

18 Vgl. Susanne Binas-Preisendörfer, Deutscher Bundestag, Ausschuss für Kultur und Medien (2023): BT-Ausschussdrucksache 20(22)73 zur Anhörung vom 20.09.2023, S. 4.

19 Eliot 1949, S. 125.

20 Häberle 1998, S. 26f.

maßgeblich bestimmt. Wie sollte es auch anders sein? Die Programmatik prägt die Politik und damit das herrschende Verständnis von Kultur auch in der Verfassung. Völlige Klarheit bringt das allerdings nie, es bleibt ein Prozess, den wir gestalten. Wollen wir die »Kultur in ihrer Vielfalt«, müssen wir sie mit den uns zur Verfügung stehenden Instrumenten umsetzen. Das Staatsziel Kultur wird uns diese Aufgabe nicht abnehmen, es kann den Staat aber in Hinblick auf diese Sphäre stark grunden.

Keine Angst vor dem Kulturstaatsbegriff

Wie immer in Zukunft die gewiss anhaltende Debatte über ein Staatsziel Kultur im Grundgesetz weiter- und ausgehen mag – momentan ist mit einer notwendigen Zweidrittelmehrheit in Parlament und Bundesrat eher nicht zu rechnen –, der Kulturstaatsbegriff bleibt für manche ein zumindest sperriger. Dennoch: Ein Staatsziel Kultur lässt uns – auch ausgehend vom Einigungsvertrag – vom Kulturstaat sprechen, und auch ohne Staatszielbestimmung kursiert der Begriff mit Gewicht in der politischen Rede. Immer wieder wird er dabei als zu normativ oder obrigkeitlich gebrandmarkt, als sei der Begriff gepolt wie ein Magnet. Ich plädiere auf Grundlage der nüchternen Analyse Otmar Jungs für einen deskriptiven Umgang mit ihm im Sinne eines Staates, der die Kultur schützt und fördert. Da »der Kulturstaatsbegriff keine feststehende Größe ist, sondern einen je auf den korrespondierenden Rechtsstaatsbegriff zugeschnittenen Inhalt annimmt«²¹ (was für viele Begriffe gilt), kann er sehr wohl und ohne Hypotheken als Haltungsbegriff des demokratischen Rechtsstaats an dessen Seite treten und nützlich sein.

Es lohnt, auch den bekanntesten Verfechter des Kulturstaatsbegriffs neu zu lesen. Bestimmte Sätze kommen uns bekannt vor: »Freiheit der Kultur« heißt nicht nur Freiheit vom Staat, sondern zugleich Freiheit durch den Staat. Kulturstaat ist der Staat nur, wenn er die Kultur in seine tätige Obhut nimmt. Gerade das Bekenntnis zur freien Entfaltung der autonomen Kultur zwingt den Staat zur dienenden Intervention.«²² Im Schallplattenurteil klingt dies wider.

Vielleicht nimmt der Deutsche Bundestag neben der eher ernüchternden Anhörung noch die Petition »Kultur ins Grundgesetz«²³ zur Kenntnis und besinnt sich der schon einmal gewonnenen Einigkeit, einen eigenen Artikel 20 b einzufügen: »Der Staat schützt und fördert die Kultur«. Praktisch entschieden ist es schon, es wäre aber klar, prägnant und auch schön, dies auch zu lesen.

21 Jung 1976, S. 49. Vgl. auch Geis 1990, S. 260.

22 Huber 1958, S. 11.

23 Kultur ins Grundgesetz (2020/2021): Petition Kultur ins Grundgesetz, <https://www.kulturinsgrundgesetz.de>.

3.2 Verfassungskultur und Deutsche Einheit

Im fünfunddreißigsten Jahr des Mauerfalls sollte bei aller Freude an der Kraft der friedlichen Revolution auch ein kritisch-konstruktiver Blick auf die demokratischen Grundfesten der Republik gelenkt werden. Dazu gehört die Frage nach einer deutschen Verfassung, deren Fehlen man durchaus als Zeichen einer unvollendeten oder zumindest asymmetrischen Einheit interpretieren kann. Mit dem Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zum Geltungsbereich des Grundgesetzes, das gemäß Artikel 146 interimistischen Charakter trägt, kam es ideell wohl eher zu einer Erweiterung der alten Bundesrepublik als zu einem neuen Deutschland. Daran ändert auch die Überarbeitung dieses Artikels nichts, der in Verbindung mit der auf alle Bundesländer erweiterten Präambel insinuiert, das Grundgesetz sei seiner einstigen Bestimmung automatisch entwachsen. Friedrich Dieckmann sprach einmal davon, dass die Umwandlung des Grundgesetzes in eine tatsächlich volksbeglaubigte Verfassung durch diese Änderung auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben worden sei. Ich teile diese Beobachtung, gerade mit dem besorgten Blick auf den aktuellen Zustand unserer Demokratie.

Einst erfolgte die Abstimmung über das Grundgesetz lediglich durch Zustimmung der Länderparlamente; die allgemeine Volksabstimmung war dem deutschen Volk nach vollzogener Wiedervereinigung Deutschlands vorbehalten geblieben. Diese vornehme Aufgabe ist – aus vielen erklärten und sicher auch guten Gründen – nicht erfüllt worden. Gleichwohl wäre die »Volksbeglaubigung« wichtig gewesen, gerade nach der Selbstbehauptung des Volkes in der DDR. Doch der Geist der Veränderung wehte ungleich mehr in Ost als in West. Dort hatte man nicht nur die nationale Frage eigentlich schon lange abgehakt, sondern sich auch in der Rheinischen Republik eingerichtet, in der noch heute das bundesministeriale Hinterland verharret.

Schon beim Singen der alten etwas reaktionären Nationalhymne am 3. Oktober 1990 am Brandenburger Tor hatte man das latente Gefühl, dass etwas nicht stimmt, dass nicht nur symbolpolitisch eine Vereinnahmung einsetzte, die manche im »Beitrittsgebiet« heute selbstbewusst Kolonialisierung nennen. Wenn schon keine Verfassung, dann doch wenigstens eine neue Musik zur erweiterten föderalen Polyphonie, das war die Hoffnung, die mancherorts keimte und die Veränderung des Ganzen zumindest ästhetisch auszudrücken strebte. Aber auch dazu kam es nicht. Als etwas gleichsam Statisches traf diese nach ihrer eigenen Konfliktgeschichte final formierte parlamentarische Demokratie auf den Pioniergeist, der der an Staatssklrose erstarnten DDR entströmte. Sie beharrte weitgehend auf Gewissheiten, Verfahren und Institutionen und forderte Spiegelbildlichkeit ein. Im Osten hingegen war der Weg in die schnelle Wiedervereinigung ein für viele durchaus überraschender, der die Suche nach einer »besseren DDR« inzident ablöste. Man war gewisserma-

ßen des Ausprobierens der errungenen Freiheit und des Formens nicht überdrüssig – das Gegenteil im Westen.

Den Bauplan der deutschen Einheit repräsentiert auch die jüngste Verfassungsgeschichte, die in Teilen additiv verlief: Neben das Grundgesetz trat mit Verfassungsrang ein Einigungsvertrag, der sich im Übrigen entgegen anderslautenden Auffassungen nicht erschöpft hat, also keine nur transitorische Norm verkörpert. Dieser Einigungsvertrag, der als Vertrag zwischen zwei Staaten zumindest formal Augenhöhe beansprucht, spart nicht mit Pathos und beschwört die im Kern ungeteilt gebliebene Kulturnation. Und er normiert Deutschland anders als das Grundgesetz explizit als Kulturstaat. Das ist sicher eine seiner großen Leistungen, obwohl er natürlich primär die Anpassung regelt und Normen für den Übergang erlässt, etwa in Hinblick auf das Engagement des Bundes. Aber er trägt auch neue Normierungen ins alte Staatsgebiet und prägt das progressivere Kulturverfassungsrecht der Neuen Bundesländer, wie Peter Häberle konstatiert. Doch werden diese Auswirkungen selten reflektiert, weil der Einigungsvertrag eher als verfassungsrechtliche Fußnote aufgefasst wird, die eben den Beitritt zum Geltungsbereich des Grundgesetzes regelt.

Die heute oft beklagte Subalternität der Ostdeutschen resultiert aus einer mangelnden Inklusivität, die im Verfassungsgeschehen beispielhaft aufscheint. Inklusiv handeln heißt, Prozesse aktiv mitgestalten, die Grundlagen des Zusammenlebens gemeinsam bestimmen (oder eben wie im Falle der Verfassung neu zu justieren) und an Entscheidungen aktiv Anteil haben zu können. Letzteres scheiterte allein durch den gravierenden Elitenwechsel, sodass maßgebliche Umsetzungen der deutschen Einheit auf der Ebene der Bundes- und Länderverwaltungen hauptsächlich von westdeutschem Personal erfolgten. Dass noch heute gefordert werden muss – wie es DIE LINKE gelegentlich tut oder zuletzt das Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW) sogar in Form der Forderung einer Quote²⁴ –, Ostdeutsche im Sinne der angemessenen Repräsentanz in Führungspositionen zu bringen oder Bundesbehörden verstärkt in den Neuen Bundesländern anzusiedeln, wo sie eben nicht angemessen vertreten sind, bleibt schon in der Geste demütigend. Und es ist demütigend, dass mitunter eine elaborierte Definitionsarbeit entwickelt wird, wer heute eigentlich als ostdeutsch zu gelten habe.

Zwar können freilich auch die Ostdeutschen mit gleichem Recht an unserer Demokratie teilhaben. In bester Verfassung sind wir aber aus der Perspektive ihrer Formierung und der Verfassungskultur nicht. Im fünfunddreißigsten Jahr der deutschen Einheit ist ein Wunsch unüberhörbar: der Wunsch nach echtem Interesse am Osten. Dirk Oschmann hat es am deutlichsten, offensten zum Ausdruck

24 Vgl. Landtagswahlprogramm Thüringen (<https://klartext-thueringen.de/>, Zugriff vom 20.06.2024)

gebracht und provoziert.²⁵ Ohne echtes Interesse kein Verstehen, kein Lernen, kein gelingendes Miteinander. In seinem luziden Text zum 17. Juni 1953 stellt Friedrich Dieckmann am Rande fest, im Westen sei parallel zur im Osten bekräftigten Macht der Armee über die sowjetische Außenpolitik eine Generation herangewachsen, »die sich vehement von den Restbeständen der faschistischen Ära distanzierte und allem Anspruch auf Deutschlands verlorenen Osten entsagte.«²⁶ Die Tragweite dessen ermisst sich im verbreiteten Desinteresse jener, die weitgehend ohne Beziehungen zum Osten aufwuchsen, die ihn allenfalls als Zerrbild ihrer linken Visionen betrachteten, ohne in ihm eine Alternative zum realen Kapitalismus zu erkennen. Die DDR war für sie faktisch wertlos, obwohl es einen abstrakten Gesamtvertretungsanspruch der Bundesrepublik gab. Die lange Dauer der Teilung, mit deren Überwindung keiner wirklich rechnete, ließ zudem die Rede von der Nation verblassen. Nach der Euphorie im strahlenden Revolutionsjahr 1989 trat nicht zufällig schnell Ernüchterung ein: Der Osten wurde erwartbar zur Herausforderung – für manche auch zur Zumutung oder zur Kolonie, je nach Perspektive. Seine Fremde blieb für viele Westdeutsche bestimmend, weil sich das »eigentliche« Deutschland schon ohne ihn arrondiert hatte. Es wuchs zusammen, was wahrscheinlich nicht wirklich, auf keinen Fall aber unbedingt zusammengehörte. Zusammenwachsen hätte vermutlich mehr Veränderung auf beiden Seiten erfordert, echte Beziehungsarbeit eben.

Beitritt statt gemeinsamer Neuausrichtung

Der Assimilationsdruck, der durch die Sehnsucht der Ostdeutschen nach der westlichen Warenwelt und grenzenlosen Freizügigkeit freilich noch befeuert worden war, schien vorprogrammiert. Konsequenz dessen war der Modus der Wiedervereinigung: Man wählte – sicher auch aufgrund des Magnetismus des Westens und der rasant schwindenden Souveränität der gerade erst erwachten ostdeutschen Zivilgesellschaft – das Format der Hinzugesellung. Während Artikel 23 des Grundgesetzes eine Beibehaltung bei gleichzeitiger Ausdehnung des Grundgesetzes auf das Gebiet der DDR vorsah, hätte es im Falle der Anwendung von Artikel 146 – wie bereits ausgeführt – seine Geltung verloren: Deutschland hätte sich eine neue (und »echte«) Verfassung geben müssen. Und sicher auch eine neue Hymne, um symbolisch den Neuanfang zum Ausdruck zu bringen.²⁷

Doch die DDR sank in die Bundesrepublik gewissermaßen hinein (Artikel 23), und folglich dominierte auch der Blick der Aufarbeitung: der Diktatur, der Staatssi-

25 Vgl. Oschmann 2023.

26 Dieckmann 2009, S. 97.

27 Eine neue Hymne fehlt mir persönlich wirklich elementar; mit dem alten Deutschlandlied bin ich nie warm geworden. Es passt nicht mehr zu unseren jüngsten Erfahrungen.

cherheit und der zwanghaften Kollektivierung; weniger ging es darum, in den Menschen mehr als die Täter oder Opfer eines überwundenen Systems zu sehen. Das wird der komplexen Lebenswelt, den Erfahrungen und Lebensleistungen der Ostdeutschen aber nicht gerecht, insbesondere mit Blick auf die Transformationserfordernisse, denen sie sich ausgesetzt sahen. Der fundamentale Wandel führte dazu, dass auch die »Ersterfahrungen« der Ostdeutschen mit der Demokratie »unerfreulich« waren: »Die Demokratie erschien vielen von ihnen nicht in Form von Teilhabe und Mitbestimmung, sondern als Ausgrenzung. Alles ging verloren, weitaus mehr, als die meisten erwartet hatten.« Soziale Befriedung, die ja doch für alle einsetzte, reichte offenbar nicht aus, im Westen wirklich anzukommen.²⁸

Differenzierte Erinnerungsarbeit

Dem »Diktaturgedächtnis« wäre also dringend – und ohne die DDR verharmlosen zu wollen – ein »Arrangementgedächtnis«²⁹ an die Seite zu stellen, um die Haltungen, Strategien und Erfahrungen der Menschen abzurufen. Dieses Gedächtnis dominiert die ostdeutschen Binnenerzählungen, da es um die Brüche, Entscheidungen, aber auch die Erlebnisse von persönlichem Glück und Geborgenheit kreist, ohne die keine Identität entstehen kann. Erst die Biographien lassen Leben in der DDR reflektierbar werden, reduzieren die Menschen nicht auf die reine Umsetzung oder Erduldung von Ideologie. Andreas Bialas hat das in seinem bemerkenswerten Text jüngst herausgestellt und damit gezeigt, dass die Analyse des Ostens tatsächlich beim Verstehen und auch kritischen Hinterfragen des eigenen Standpunkts beginnen muss. Anpassung nach Schablone funktioniert nicht.³⁰ Und bei Lichte betrachtet werden westdeutsche Lebensleistungen auch nicht erkennbar, wenn man sie auf Verfassungspatriotismus, Kirchenmitgliedschaft oder Parteizugehörigkeit reduziert. Entscheidend ist doch vielmehr: Was haben die Menschen unter den geltenden gesellschaftlichen Konventionen daraus gemacht? Was haben sie gelernt, worin besteht ihre Größe? Das zu fragen, ist vielleicht fruchtbarer, als sich über das Prädikat »Unrechtsstaat« zu streiten und immer wieder zu unterstreichen, dass die Diktatur zu konstatieren wichtiger ist als nach den Strategien der Menschen zu fragen, damit umzugehen. Opportunismus und Mut kennen viele Ausprägungen. Sie kann man mit geschichtspolitischen Kategorien nur schwer fassen.

28 Vgl. Kowalczyk 2019, S. 270.

29 Dietrich 2018, Bd. 1, S. XIII.

30 Bialas 2020, S. 44ff.

Vom Framing zur Erzählung der Lebenserfahrung

Die wohl wichtigste Erfahrung der Ostdeutschen ist die der Veränderung des Framings, wie man das heute wohl ausdrücken würde. Für sie hat die DDR aufgehört, und an deren Stelle trat das »Deutungsraaster« DDR. Das ist – neben der Relativierung der als unverrückbar erlebten gesellschaftlichen Systemrealität – eine weitere Irritation, es ist vielleicht sogar die stärkere. Dinge waren plötzlich pauschal schlecht oder wurden abgewertet, obwohl sie in der eigenen Erfahrung als gut oder zumindest nicht als vollständig schlecht erlebt worden waren, Schulbildung etwa oder die Nutzung der Kulturhäuser und Clubs. Es begann die Suche nach dem Sagbaren, denn keiner wollte als ewig Gestriger gelten oder in den Verdacht geraten, zu jenen zu gehören, die als systemnah in Verruf standen. Dabei machten die Menschen die Erfahrung, dass es auch in der Demokratie mit ihrer Meinungsfreiheit Sagbares und Unsagbares gibt – also auch ein spezifisches Framing. Die Doppelbödigkeit der Sprachpraxis der DDR erlebte eine neue Bewährungsprobe; »implizites Handlungswissen«, das weiterhin nützlich war und eine von unterschiedlichen Tarnstrategien. Am stärksten tarnen sich im Übrigen viele derjenigen Ostdeutschen, die im Westen leben und ihre Herkunft verschleiern, weil sie um ihren Status bangen.

Staatsauftrag und Praxis

Ein differenzierter Blick ist also gefragt, in allen gesellschaftlichen Bereichen, aber freilich auch in der Kulturpolitik. Ein Beispiel, über das man sich im dreißigsten Jahr der deutschen Einheit freuen kann, ist eine erste Tagung zur Kulturvermittlung in der DDR.³¹ Hier – wie in der parallel erschienenen Buchpublikation³² – wird nach dem Verhältnis zwischen ideologischer Funktionalisierung und tatsächlicher Emanzipation und Teilhabe im Kulturbereich gefragt. Und es werden jene eingebunden, die es erlebten und seinerzeit beforschten. Damit ist ein weiteres fundamentales Problem angesprochen, das das Zusammenwachsen und Warmwerden mit dem neuen System bis heute massiv behindert: der krasse Elitewechsel und die anhaltende Rekrutierung von Führungskräften aus den alten (westdeutschen) Netzwerken. Hinzu kommt, dass Forschung zu DDR-Themen – außer der Transformations- und Diktaturforschung – in der Regel im Westen keine große Aufmerksamkeit genießt; man kann damit keine Karriere machen.

Der Osten bleibt zu entdecken, auch und insbesondere seine Kultur. Und dies eingedenk der Tatsache, »dass die faszinierendsten seiner Kulturleistungen nicht

31 29. Oktober 2020, Berliner Stadtbibliothek.

32 Vgl. Mandel, Wolf 2020.

wegen des Parteiregimes oder dagegen, sondern *trotz* dessen strangulierender Wirkung zustande gekommen waren – als Bücher, Filme, Songs, Gemälde oder Fotografien.«³³ Heiner Müller fand die Bundesrepublik sogar »langweiliger« als Referenzsystem seines künstlerischen Schaffens.

Es gibt vieles zu bedenken und neu zu betrachten. Wenn wir uns damit stärker der Differenz des Ostens zuwenden, ist dies vielleicht primär eine Aufgabe für den Westen – zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz.

3.3 Kulturpolitik nach der »Wende«. Verständnis und Missverständnisse

I

Über die Kulturpolitik nach der politischen Wende ist in den letzten Jahren immer wieder und meist anerkennend berichtet worden. Viel »Neuanfang« habe stattgefunden und eine hohe Übergangsfinanzierung des Bundes habe massiven Kulturabbau in den neuen Bundesländern verhindert. Das war zweifelsohne so, und auch haben die wiedergegründeten Länder recht viel unternommen, um die hohe kulturelle Dichte im sogenannten Beitrittsgebiet zu bewahren und zu entwickeln.³⁴ Sie verfügen im Vergleich der Flächenländer nach wie vor über die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur in Deutschland³⁵ und gelten auch im Kulturverfassungsrecht als innovativ.³⁶ Viel Neuanfang und konzeptionell Innovatives – etwa das Kulturraumgesetz in Sachsen oder die Musikschulgesetze in Brandenburg und Sachsen-Anhalt – also durchaus. Doch ist über die Verluste des Übergangs und die Ursachen von Verletzungen oder Kurzsichtigkeiten erst in den letzten Jahren substanzieller nachgedacht worden, obwohl über die politische Wende selbst bzw. ihre Vorbedingungen viel geforscht worden ist³⁷, Stefan Wolles dreibändige Geschichte der DDR auch Elemente von Kulturpolitikgeschichte enthält³⁸ und jüngst die ebenfalls dreibändige »Kulturgeschichte der DDR« von Gerd Dietrich³⁹.

Diese Fokussierung auf das Neue überrascht nicht, da sich die Menschen von bestimmten Dingen ja zunächst bewusst befreien wollten, sie rasch und leidenschaftlich verwarfen, bestimmte Verluste mithin sogar als Gewinn empfanden; zugleich dominierte die Übernahme von Wissensbeständen, Routinen, institutionellen Standards und Verfahrensweisen aus den alten Bundesländern, die eine

33 Martin 2020, S. 13.

34 Vgl. Knoblich 2012a.

35 Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2022, S. 24.

36 Häberle 1998, S. 790.

37 Vgl. etwa Rödder 2009; Kowalczyk 2009.

38 Vgl. Woll 2009, 2011, 2013.

39 Dietrich 2018.

Schablone für alles Überkommene lieferten, das es neu zu bewerten galt. Innerhalb dieses Rahmens nur galt es, Verluste an Substanz zu vermeiden; Verlust schien also mehr ein relationaler Begriff gewesen zu sein.⁴⁰

Nicht vor jedem Verlust war man daher nach Maßgabe des proklamierten Substanzerhalts des Einigungsvertrags (Artikel 35) gefeit, denn dieser war durch eine klare Perspektive geprägt: die Transition, den Beitritt zum Geltungsbereich des Grundgesetzes. Dies war keine Lernpartnerschaft, kein Prüfungsvorgang, sondern eine klare Subordination, die das Volk mehr oder minder bewusst auf der Straße erkämpft hatte. Lange herrschte im Nachklang dieses klaren und finalen Verwerfens der DDR und all ihrer Realien (die auch gern als sozialistische Errungenschaften bezeichnet wurden) ein verächtlicher Blick auf kulturpolitisch valente Bereiche wie »Staatskunst«, »Massenkulturarbeit« oder »Erziehungsdiktatur«, der erst allmählich einer differenzierenden Betrachtung wich.⁴¹ Lange auch wurde die Differenz zwischen einstiger Programmatik, offizieller Institutionalisierung und persönlichen Lebenswegen (Aneignung, Ausgestaltung und Lebensleistung der Menschen) verdrängt, da es »kein richtiges Leben im falschen« geben konnte, wie Adorno in seinen *Minima Moralia* einst mit Blick auf kollektives Versagen sehr glaubhaft versichert hatte.⁴² Im Fokus stand und steht noch immer die *Aufarbeitung* – die notwendige Aufarbeitung, die inzwischen zu einem geschichtspolitischen Topos geworden ist – von Unrecht. Damit verbunden war aber auch rasch der Eindruck, dass es glückliches Leben, wahre Kunst, echte volkskulturelle Entfaltung und ideologisch nicht determinierte Gemeinschaft unter den Bedingungen des »real existierenden Sozialismus« kaum hat geben können; die DDR reduzierte sich zunächst auf das Durchherrschte und ein notdürftig versorgtes Kollektiv.⁴³ Allein die Rede vom Glück in der DDR wurde schnell als Verhöhnung der Opfer oder Verniedlichung der Diktatur empfunden, gerade weil eine oberflächliche »Ostalgie« als Reflex auf das Verschwinden der vertrauten Lebenswelt recht bald den Rückblick auf die DDR zu durchziehen begann. Schon Erich Honecker hat in seiner Haft gespürt, dass mit dem Gewinn an Freiheit die Prägung der Menschen nicht aufhört und die ambivalenten Erfahrungen irgendwann auch den Blick auf die DDR bestimmen (oder verklären) werden: »Immer mehr ›Ossis‹ werden erkennen, dass die Lebensbedingungen in der DDR sie weniger deformiert haben, als die ›Wessis‹ durch die ›soziale‹ Marktwirtschaft deformiert worden sind.«⁴⁴ Bei aller

40 Sogenannten »Wendeverlierern«, die schnell Gegenstand von teils skurrilen Dokumentationen wurden, galt umgekehrt die gesamte DDR als Verlust, sie beklagten folglich den Verlust ihres »Rahmens«.

41 Vgl. etwa Dokumentationszentrum Alltagskultur der DDR 2012, S. 137ff.; Mandel, Wolf 2020.

42 Vgl. Adorno 1994.

43 Vgl. Deutsches Historisches Museum u.a. 1999, S. 111f.

44 Honecker 2012, S. 164.

Vorsicht in der Interpretation solcher Aussagen verweisen sie doch auf die dann tatsächlich eingetretenen Verletzungen in der einseitigen Verurteilung jener, die in der DDR aufgewachsen sind und bis in die letzte Generation hinein gelegentlich die Demokratiefähigkeit abgesprochen bekamen⁴⁵, so als habe die DDR die einzige Gesellschaft dargestellt, in der Menschen Werte und Normen inkorporieren, und als habe dort jeder eine Gehirnwäsche durchlaufen. Die Debatten über dieses Thema, aber auch über Kunst in der DDR und die »DDR-Künstler«, die Georg Baselitz einmal pauschal als Arschlöcher titulierte, haben zu Verletzungen geführt, wiewohl es frühzeitige Versuche gab, Praxen zu differenzieren und »sehr verschiedenartige Erfahrungsbilder von der DDR« im Kulturbereich zu belegen⁴⁶. Die hier eingetretenen Verletzungen korrespondieren mit vielen Alltagserfahrungen von Menschen, die durch den Wohlstands- und Erfahrungsvorsprung der Alt-Bundesbürger, jenen mit »distinktiver Identität«⁴⁷, nicht zuletzt auch durch das Wirken der Treuhandanstalt und oft zermürbende Restitutionsansprüche, das Gefühl bekamen, Bürger zweiter Klasse zu sein, ein Kollektiv der Zu-spät-Gekommenen, die die Lasten der Teilung und des Kalten Krieges doppelt tragen müssen.

II

Inzwischen hat sich viel entwickelt, und die stupide Rede von der Herstellung der »inneren Einheit«, die der Desillusionierung über nicht entstandene »blühende Landschaften« als mentales Kompensat folgte, ist einem tiefen Blick auf differenzierte Anpassungen und Problemzonen im Osten gewichen. Auch der Blick auf die Lebenswelt DDR hat sich entideologisiert; Rückblick auf Alltag und individuelle Lebenswege werden nicht mehr per se als Verklärung abgewertet. Auch so etwas wie das *DDR-Museum* in Berlin wäre in den 1990er Jahren undenkbar gewesen, da es nicht nur Freiheitsberaubung oder Diktatur verhandelt, sondern auch den Alltag der Menschen zeigt, ohne ihn immer mit dem didaktischen Fingerzeig auf eine Rückständigkeit oder Schuld zu verbinden, als hätte die DDR nur aus IMs oder »SED-Kadern« bestanden. Ihm geht als erstes Spezialmuseum für materi-

45 Vgl. etwa Heinrich-Böll-Stiftung/Probst 1999.

46 Jäger 1992, S. 56.

47 Göschel 1999, S. 21ff. Im Osten gebe es hingegen eine »essentialistische Identität«, die vor allem in der Kultur stets nach dem »Wesen des Menschen« suche und eine »Trennung von äußeren Bedingungen und innerem Wesen« erlaube und den Rückzug ins Private rechtfertige (vgl. Göschel 1999, S. 22). Dies korrespondiert im Prinzip mit der »affirmativen Kultur« Herbert Marcuses, nur dass es ihm um die idealistische Grundierung ging, die Kultur ebenfalls vom Leben abkoppelte und damit von echter Auseinandersetzung abhielt (vgl. Marcuse 1965, Bd. 1, S. 56ff.). In dieser Diktion stützen Kunst und Kultur pauschal das System, wird Kunst in Abhängigkeit vom Rahmen stilistisch eher epigonal.

elle Kultur des Alltags der DDR das 1993 gegründete Dokumentationszentrum in Eisenhüttenstadt voraus.

Über ein Vierteljahrhundert nach dieser zum Teil ideologisch geprägten und oft einseitig durchlebten Übergangszeit lohnt ein kritischer Blick auf das Geschehen und seine Interpretation, ja fragt inzwischen sogar die »dritte Generation« Ostdeutscher selbstbewusst nach dem Woher und Wohin der Eltern bzw. baut Brücken zwischen Ost und West. Aber kritisch appellieren sie auch, was früher Geborenen schwerer fiel: »Die Bonner Republik ist passé! Sie ist nicht mehr der Referenzrahmen für junge Deutsche im 21. Jahrhundert – egal ob sie aus Ost oder West kommen. Es ist sinnlos, dieser BRD als Ideal nachzutruern.«⁴⁸

Die Kultur war gerade in der Wendezeit symbolisch hoch aufgeladen, das heißt, es waren dies insbesondere die Künste. Der Protest in der kritischen Phase des Niedergangs der DDR ist sehr stark von Künstlern getragen worden⁴⁹; dies nicht nur, weil es an anderen Medien der Kommunikation mangelte, sondern auch weil die Künstler als Autorität galten. Stefan Heym, Christa Wolf oder Kurt Masur stehen hier in der ersten Reihe jener, die Wege aus einer verschlissenen Utopie suchten, zugleich aber auch zur Deeskalation beitrugen und das Bild einer friedlichen Revolution mitformten. Zum einen galten die Künstler als kulturpolitisch inaugurierte Instanzen, die nicht erst seit dem »Bitterfelder Weg« die volkskünstlerische Entfaltung der Werktätigen begleiteten und auch die Utopie des neuen Menschen versinnbildlichten (vgl. die frühe Programmklärung in Ministerium für Kultur 1954), zum anderen lieferten sie einst die kritischen Untertöne zur offiziellen Verlautbarung, die herauszufiltern die Bevölkerung geübt war und aufhorchen ließ, wenn ein neues Buch oder Theaterstück sein Publikum suchte und vor interpretatorischem Mehrwert nur so strotzte. Kunst verhandelte gesellschaftliche Wirklichkeit, sie hatte eine echte, durch andere Instanzen so nicht leistbare Funktion. Auf der anderen Seite musste jede künstlerische Produktion ästhetischen Vorgaben (einer realistischen Kunstdoktrin) folgen, zahlreiche Hürden überwinden und sich teilweise entstellen lassen, um überhaupt die Öffentlichkeit zu erreichen. Am prominentesten

48 Vgl. Hacker u.a. 2012, S. 13.

49 Neben den Kirchen, die Foren und Rituale der Verständigung boten, bildeten die Künstler/innen eine zweite wichtige Säule des Verhandelns kollektiver Nöte. Dass in der Folge viele Theologen und andere Kirchenleute öffentliche Ämter in den neuen Bundesländern übernahmen und mit einer Mischung aus Autorität, moralischer Instanz, aber leider auch implizitem Missionieren aus ihrer bisher staatlich verordneten Subalternität traten, gehört nicht zu den Widersprüchen, wohl aber den Ambivalenzen einer neuen Gesellschaft ohne Zentrum. Der christliche Glaube jedenfalls trat nicht an die Stelle der »wissenschaftlichen Weltanschauung der Arbeiterklasse«, seine moralische Repräsentanz und die Staatskirchenverträge hingegen erwecken einen anderen Eindruck. Allein der Freistaat Thüringen zahlt gegenwärtig rd. 23,6 Mio. EUR jährlich an beide großen Kirchen, wiewohl diese für die Mehrheitsgesellschaft keine fundamentale Rolle spielen.

sind hier Filme wie »Spur der Steine«, die verboten worden waren und dem künstlerischen Schaffen eine politische Dimension, in jedem Falle aber die Aura echter Relevanz für die Probleme des eigenen Lebens verliehen; aber auch scheinbar »systemtreue« Bücher wie der Bergarbeiterroman »Auf der Suche nach Gatt«⁵⁰ durchlitten im Vorfeld ihrer Veröffentlichung starke Überarbeitungen. Kultur in der DDR oszillierte also zwischen einer hohen staatlichen Erwartungshaltung, die mit der angestrebten Entwicklung der sozialistischen Persönlichkeit korrespondierte, und einer Dimension der Subversion, indem sie Vehikel einer vereitelten kritischen Öffentlichkeit wurde und jene Dinge vorsichtig artikulierte, die anderweitig nicht vermittelbar schienen.

Fußnoten der Geschichte rechtfertigen nicht ungenügende
Kopfnoten der Gegenwart.
richtig □ falsch □
(Frank Witzel 2015, S. 59)

III

Die Funktion der Kunst in der DDR änderte sich mit der deutschen Einheit grundlegend. Die gesamte Einheit folgte nicht nur der bereits beschriebenen Spiegelbildlichkeit der alten Bundesrepublik, sondern kann auch als »asymmetrische Einheit« begriffen werden, wie Hans Joachim Meyer im Rückblick schrieb.⁵¹ Im Osten änderte sich alles, die Menschen wurden »zu Einwanderern im eigenen Land« und fühlten sich als »Deutsche aus der DDR«, im Westen blieb alles, wie es war.⁵² Das hat nicht nur zu den bereits dargestellten Irrungen und Verletzungen geführt, sondern noch lange und für viele Deutsche aus dem Westen keine Veranlassung begründet, sich die »neuen« Bundesländer und vor allem ihre für die deutsche Kultur maßgeblichen Orte zu erschließen, die Bach- und Lutherstädte, die Schütz- und Novalisstadt Weißenfels, die Goethe- und Schillerstätten oder die Robert-Schumann-Städte Zwickau und Leipzig; das beklagt auch Meyer mit Blick auf die Werbekampagne »Studieren in Fernost«, die junge Westdeutsche in den Osten locken sollte. Das hat sich inzwischen geändert. Von der Euphorie der deutschen Einheit blieb oftmals der Frust über hohe Transferzahlungen, unzufriedene Osis und die vielerorts bessere Infrastruktur als im Westen. Aber erst die Begegnung mit den Menschen vor Ort und der Austausch über differente Lebenswege, Lebensentscheidungen und Prägungen führen zu Einsichten und zu Verständnis, letztlich zu so etwas wie einem gemeinsamen Erfahrungsraum, der mit dem Begriff der Einheit nicht zu fassen ist, da dieser ja immer das Bild einer vollständigen Gleichartigkeit oder Nivellierung

50 Neutsch 1973.

51 Vgl. Meyer 2015, S. 167ff.

52 Meyer 2015, S. 167.

suggeriert. Dabei sind – durch das Nord-Süd-Gefälle oder Binnengefälle wie zwischen Saarland und Bayern etwa – Differenzen bei aller grundgesetzlich verbrieften Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse konstitutiv für das traditionell zersplitterte Deutschland.

Dieser generelle Befund lässt sich auch auf die Kulturpolitik beziehen. Es hat zwar ausgehend von Artikel 35 des Einigungsvertrages vieles an Auf- oder Umbauhilfe stattgefunden, ob durch Engagement des *Deutschen Städtetages* durch kommunale Vertreter, die Beratung in ostdeutschen Kommunen durchführten, oder durch finanzielle und personelle Unterstützung bei der Etablierung von Verwaltungs- und Angebotsstrukturen. Unterbelichtet blieben oftmals die tiefer prägenden Erfahrungen der Kulturschaffenden und Kulturfunktionäre aus der DDR, die etwa auch mit einem »weiten Kulturbegriff« Erfahrung hatten, da die DDR wie die BRD in der UNESCO aktiv war und man zudem gelernt hatte, substanzielle Erkenntnisse von ideologischer Verkleidung zu unterscheiden. Auf dieser Fähigkeit basierte auch die Ausgestaltung der sogenannten Massenarbeit im Kulturbereich oder das Engagement im kulturellen und künstlerischen Volksschaffen.⁵³ Ohne die kulturpolitische Doktrin nun relativieren oder gar rechtfertigen zu wollen, kann man hinter den offiziösen Verlautbarungen und Instrumentalisierungen von Kunst und kreativem Ausdruck der Menschen engagierte Arbeit erkennen, Freiräume, Kritik oder aber den Rückzug in Nischen. Ein einfaches Entweder-Oder gibt es hier nicht, wie man auch nicht einfach zwischen Staats- und subversiven Künstlern unterscheiden sollte. Es mangelt – trotz einzelner Ansätze wie der teilweisen Aufarbeitung der gewerkschaftlichen Kulturarbeit in der DDR⁵⁴ – noch an einer fundierten Kulturpolitikgeschichte – übrigens für Ost wie West. Ohne fachdisziplinäre Historisierung, facettenreiche Selbstbefragung und Quellsicherung bleibt auch die programmatische Neubestimmung problematisch oder verfängt sich leicht in ungeklärten historischen Semantiken. Erste Versuche, DDR-Kulturpolitik kritisch, ja selbstkritisch aufzuarbeiten, sind bisher zaghaft geblieben⁵⁵, ein breites wissenschaftliches Interesse oder eine Debatte über vorliegende Arbeiten sind noch immer nicht wirklich vorhanden. Selbst eine so wichtige, vielschichtige und bis vor die beiden Staatengründungen zurückreichende Instanz wie der *Kulturbund der DDR* (bzw. ursprünglich: Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands) ist erst spät beforscht worden.⁵⁶ Immerhin wird er – wie die DDR-Kulturpolitik – in neuen Forschungskontexten und von einer anderen Wissenschaftlergeneration durchaus wahrgenommen,⁵⁷ während die große deut-

53 Vgl. Mohrmann 1983.

54 Vgl. Schuhmann 2006.

55 Vgl. etwa Richter 2002; Groschopp 2013.

56 Vgl. Zimmer 2019; als Rückblick eines wichtigen Akteurs Schulmeister 2011.

57 Vgl. Wißmann 2015, S. 289ff.

sche Kulturgeschichtsschreibung das Image der DDR als Fußnote der Geschichte noch meistens pflegt. Allein der Untertitel der jüngsten deutschen Kulturgeschichte »Die Bundesrepublik Deutschland von 1945 bis zur Gegenwart« ist eine Anmaßung und Kurzsichtigkeit in einem⁵⁸ Alleinvertretungsanspruch und Ignoranz gegenüber den Wirkungen der Teilung sind hier unverkennbar. Warten wir auf das nächste Werk einer nächsten Generation, denn auch das Erkenntnisinteresse ist generationenbedingt – und die Formationen des Wissens hinken der inzwischen erfreulich differenzierenden Praxis hinterher. Festzuhalten bleibt dennoch zunächst, dass wir über Neuanfänge, »Übernahmen« und den Zeitgeist der Wendezeit viel wissen, wenig hingegen über Fortwirkendes, Verdrängtes, mit verbrauchten Begriffen oder Trägerschaften Verworfenes und wenig auch über die Erfahrungen von Akteuren, die durch einen fundamentalen Elitewechsel verschwunden sind. Jedem Anfang wohnt auch zwingend eine Verdrängung inne.

3.4 Zum Verhältnis zwischen Kultur und Politik

Kultur genießt in Deutschland besondere Freiheitsrechte. Dennoch gilt Kulturpolitik als Gesellschaftspolitik: Kultur soll für die Menschen und unser Gemeinwesen wirksam sein. Ohne den öffentlichen Kulturauftrag damit »dienstbar« zu machen oder rein instrumentell zu begreifen, wird klar markiert, dass Kunst und Kultur kein bloßes idealistisches Reich verkörpern, sondern aktiv unser soziales Zusammenleben mitgestalten, aktuelle Themen bespielen und wichtige kommunikative Angebote darstellen. Grundlage dieser Bestimmung ist Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz, der der Kunst die Freiheit ihrer jenseits von Zweckmäßigkeitserwägungen liegenden Entfaltung sichert und im Zuge der Ausdifferenzierung unseres Kulturverständnisses inzwischen die Rede von einer generellen kulturellen Autonomie mit speist. Das heißt, nicht nur Kunst im engeren Sinne ist geschützt, sondern für die Ausgestaltung des öffentlichen Kulturauftrags insgesamt werden besondere Freiheitsrechte beansprucht.

Daher auch rührt das Verständnis von Kultur als freiwilliger Selbstverwaltungsaufgabe, denn »Art und Ausmaß der öffentlichen Kulturaufgaben werden primär von nichtnormativen Faktoren bestimmt.«⁵⁹ Vor allem der örtlichen Gemeinschaft kommt folglich im intergenerationellen Dialog die wichtige Rolle zu, darüber zu entscheiden, was konkret als Kultur aufgefasst, institutionalisiert oder gefördert

58 Vgl. Schildt, Siegfried 2009.

59 Steiner 1984, S. 43. Natürlich hat diese Form der Autonomie eine philosophische und vordeмократische, vor allem bürgerlich konnotierte Vorgeschichte, bevor sie sich in der Weimarer Verfassung und später im Grundgesetz niederschlagen konnte. Ohne das Autonomwerden der Kunst als eigene Wertosphäre keine staatliche Kulturpolitik.

werden soll. Kulturelle Autonomie trifft sich hier mit dem Verfassungsgrundsatz kommunaler Selbstverwaltung. Beides sind zentrale Bestandteile der politischen Kultur unseres Landes auf Basis seiner freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Wir setzen sie also nicht nur voraus, sondern haben den respektvollen Umgang mit ihnen eingeübt, halten also Spannungen, Widersprüche oder ästhetische Überzeichnungen genauso aus wie große regionale Unterschiede. Freiheit zu erlangen, heißt auch Freiheit auszuhalten. Demokratie ist ein Dehnungsparadox: Ihre Stabilität nimmt zu mit dem Austarieren immer neuer Aushandlungsprozesse und trotz der permanenten Fragilität einer vereinbarten Macht auf Zeit.⁶⁰ Kulturelle Demokratie geriet nicht von ungefähr zu einer Leitformel, als sich dieses robuste Verständnis von Demokratie durch die zivilgesellschaftliche Revolte um 1968 auch in kultureller Hinsicht unter Beweis stellte.

Kultur in diesem geprägten Verständnis kann nicht in Schillers Auffassung von der bürgerlichen Schaubühne »Schwert und Waage« sein, also eine konkrete moralische Veranstaltung. Dazu ist der Kultur nicht nur die mediale Leitfunktion des Theaters ersatzlos abhandengekommen, sondern auch der notwendige eindeutige Wertekompass. Was aber bleibt, sind die Ideen von Freiheit, Bildung sowie die emanzipative Funktion des Spiels. Kultur ist wohl in erster Linie ein wertvoller Möglichkeitsraum, in dem das nach Johan Huizinga Höchste, was es auf Erden gibt, nämlich das Spiel⁶¹, gesellschaftlich produktiv gemacht wird: »Der Mensch ist meistens eine Marionette, aber er hat einen kleinen Anteil an der Wahrheit.«⁶² Befreiung also vom Bespielt-Werden, Gewinn an geistiger Autonomie und Urteilsfähigkeit wären ein zentrales Handlungsprinzip so verstandener Kulturpolitik – und zugleich aufklärerisches Erbe. Sie ist insofern politisch folgenreich, als sie die Menschen zu Reflexion, Einsicht und tolerantem Handeln in besonderer Weise ermächtigen kann. Die politische Dimension von Kunst werde, so aktuell Moshe Zuckermann, nicht in der großwahn sinnigen Ambition sichtbar, durch Kunst die Welt zu verändern. Die Sichtbarkeit des Politischen drücke sich vielmehr aus »in der schieren Erscheinung der Kunst im Repressiven des menschlichen Daseins als ein objektiver Gegenentwurf dazu, als Veranschaulichung der Möglichkeit eines anderen menschlichen Daseins, als Kennzeichnung dessen, was aus dem Bestehenden durch dessen Überwindung erstehen kann.«⁶³ Eine alternative Aneignung von Welt durch ästhetische Erfahrung; Podium ihrer Wirksamkeit: eine vielfältige und verschiedenartige Angebots- und Trägerlandschaft an Kultur, hier durchaus im Sinne Schillers als Spiegel

60 Was nicht heißt, dass sie nicht auch substanziell gefährdet werden kann. Die Rede von »müder Demokratie« oder »simulativer Demokratie« u.ä. zeigt aktuell an, dass es eine Erosion gesellschaftlichen Zusammenhalts gibt.

61 Freilich in Nachfolge des Schiller'schen Homo ludens.

62 Huizinga (EA 1934) 2014, S. 45.

63 Zuckermann 2022, S. 93 (Hervorhebung im Zitat TJK).

der pluralen Gesellschaft. Diese Breite hat sich im demokratischen Entwicklungsprozess erst so etabliert; gleichwohl ist sie nicht automatisch helfendes Agens für gelingende Gesellschaft, denn Kultur ist nicht nur das bewusst Hergestellte (und damit falsch verstandener Hebel, Instrument), sondern maßgeblich vor allem das sozial Unbewusste. Ob im Spiel oder in der Lebensweise: Kultur bleibt ein Prozess, in den wir uns nur einbringen können. »Die Kultur ist grundlegender als Recht oder Politik.«⁶⁴ Wir müssen uns darauf einstellen, dass Kultur niemals Abbild unseres reinen Wollens sein kann. Gewiss aber kann sie uns Basis von Selbstvergewisserung, fundierter Überlegung und Erprobungsraum sein. Wenn es gut geht, geben wir ihr Richtungsimpulse, etwa mit einer starken Kulturellen Bildung, die an der Persönlichkeitsentwicklung ansetzt, sich aber als »individuelles Kraftfeld«⁶⁵ reflexiv zur Gesellschaft verhält. In diesem Sinne – und wohl nur in diesem Sinne – wohnt der kulturellen Autonomie eine politische Kraft inne.⁶⁶

Wie gehen wir mit diesem »Reich der Freiheit« kultur- und gesellschaftspolitisch in Zeiten multipler Krisen und disruptiver Veränderungsprozesse aktuell um? Es scheint, als sei auf unterschiedliche Weise das Bekenntnishafte wieder stärker in den Vordergrund getreten. Damit gerät Kulturpolitik schnell zu etwas Ingenieurhaftem.⁶⁷ Die Wirksamkeit von Kunst und Kultur wird dann auf den vermeintlich politisch richtigen Umgang mit ihr reduziert: Wir laden Künstlerinnen und Künstler aus, wenn sie sich nicht eindeutig zu oder gegen etwas bekennen, wir schließen oder brandmarken Diskursräume, wenn uns Positionen zu problematisch erscheinen oder nicht ins Bild herrschender Konsense passen. Tolerieren wir auch den zunächst symbolischen, künftig vielleicht zerstörerischen Angriff Protestierender auf museale Kunstwerke, wenn es um den existenziell unzweifelhaft notwendigen Klimaschutz geht? Gehört hinfort die Triggerwarnung zur Kunstrezeption, bis wir alle Ungleichheiten oder Repräsentationen von Unterdrückung ausgemerzt haben? Wie »systemrelevant« sind überhaupt Akteure, die eine kulturelle Autonomie reklamieren, aber nicht unmittelbar gesellschaftlich wirken? Wo zwischen nationaler Kultur und kultureller Aneignung liegen die Fluchtlinien eines neuen »globalen Weltkulturerbes«⁶⁸, und gibt es so etwas wie kulturelle Identität?⁶⁹ Müssen wir nach dem Er-

64 Eagleton 2017, S. 82.

65 Vgl. Scheytt 2008, S. 216ff.

66 Darüber hinaus bedeutet Kultur natürlich auch Kommunikation, ästhetischen Genuss, Freizeitvergnügen, kreative Tätigkeit, Traditions- und Heimatpflege u.v.m.

67 Im kommunistischen Klassenkampf bestand ein Zielbild in einer klassenmäßigen Ästhetik, die auch die Kulturpolitik des Ostblocks prägte. Stalin formulierte einmal den viel belächelten Satz von den Schriftstellern als den »Ingenieuren der Seele«. Sie wurden – wie die Künste insgesamt – auf einen Standpunkt und eine Doktrin ausgerichtet.

68 Hier im Sinne von Savoy 2018, S. 52ff.

69 Vgl. Jullien 2017, S. 45ff. Für ihn ist die Transformation der Ursprung des Kulturellen, weshalb es nur um Abstände zwischen dem Vielfältigen gehe. Aleida Assmann dazu kritisch: »Julli-

starken von Identitätspolitik inzwischen auch von kultureller Politik sprechen, die stets das Richtige tut und ihre Rechtfertigung in ihrer klaren politischen Haltung findet?⁷⁰

Zur Machbarkeit von Kultur hat Theodor Heuss einmal den berühmten Satz geprägt: »Mit Politik kann man keine Kultur machen; vielleicht kann man mit Kultur Politik machen.« Er hatte ihn nicht als Bundespräsident, sondern als Kulturpolitiker in seiner Reichstagsfraktion zu Zeiten der Weimarer Republik gesagt.⁷¹ Später hatte er erlebt, wie Kultur brutal missbraucht worden ist »als Zweckform der macht- und parteipolitischen Auseinandersetzung«. Und er hält fest, dass eine geistige Leistung, etwa der Kunst, »wenn sie nicht das eingeschränkte politische ›Ziel‹ hat, die breite politische Wirkung haben kann. Das geschieht in der zweckentbundenen Darbietung des eigenen besten Wesens.«⁷²

Dieses »beste Wesen« kann und soll dezidiert auf die Gesellschaft gerichtet sein. Es braucht Kraft, Widerspruchsg Geist und Reibung. Die Gesellschaft wiederum muss ihm auch begegnen wollen, sich auf es einlassen und es aushalten. Das künstlerische oder kulturelle Ereignis besteht im Kern aus dem Unerwarteten, das mich herausfordert und nicht meine Haltung lediglich affirmiert (oder mich nur wirkungsästhetisch affizieren soll⁷³). Eines der größten Missverständnisse kultureller Autonomie besteht daher in der Auffassung, Kunst müsse gar nichts. Fabian Burstein hat es gerade in einer bemerkenswerten Streitschrift fokussiert auf Österreich aufgegriffen und damit die andere Seite der gesellschaftlichen Indienststellung angeprangert, nämlich die Abkoppelung von gesellschaftlicher Relevanz im Zeichen von Autonomie. Er beschreibt damit die Selbstreferenzialität von Kulturbetrieben und Kunstschaaffenden: »Weil die Kulturmanager:innen und Künstler:innen nicht mehr als gnadenlos-kritische Beobachter:innen des gesellschaftlichen Alltags fungieren, hat die Politik die Angst vor ihnen verloren und straft das Segment mit der schlimmsten aller möglichen Politstrategien ab: mit totaler Ignoranz. Das

ens Argumentation ist überspannt. Warum? Weil er explizit ausschließt, ja verbieten möchte, dass der Bezug zu einer Kultur, Tradition oder Lebensform die Identität eines Menschen irgendwie unterstützen oder stärken könnte« (vgl. Assmann 2020, S. 89ff., hier S. 92).

70 Vgl. die Aberkennung des neuen Europäischen Dramatikerpreises an Caryl Churchill, noch bevor er vergeben worden ist. Es gibt Antisemitismusvorwürfe. Gleichwohl ist die Frage erlaubt, ob sich die 84-jährige Autorin tatsächlich verändert hat oder ob es mehr um die aktuell-kritische Rezeption ihrer Arbeit/ihrer Verhaltens geht. Welche Perspektive auf ihr Verhalten nehmen wir ein? Wie stark interferieren überhaupt Haltung und Kunst?

71 Heuß 1951, S. 18.

72 Heuß, S. 19.

73 Auch im Sinne der vorklassischen Ästhetik und ihrer »Überschätzung der erzieherisch-bildenden Potenz von Kunst, das heißt ihrer direkt normbildenden und verhaltensausrichtenden Funktion sowie operativen Wirkungsabsicht« (Pracht 1987, S. 155). Normative Ästhetiken können sich auch in politischen Erwartungshaltungen oder Verhaltensmaßregeln (Triggerwarnungen?) verbergen.

erkennt man zum Beispiel daran, dass das Amt des »kulturpolitischen Sprechers« innerhalb der Fraktionen eher Strafversetzung als Vertrauensbeweis ist.«⁷⁴ Damit korrespondiert als quasi Ermöglichungsstrategie eine oft wenig ambitionierte Förderpolitik, die mehr auf Ruhigstellung, weniger auf kriteriengeleitetes, selektives Profilieren kultureller Angebote ausgerichtet ist. Dabei bedeutet Fördern von etwas immer auch eine Entscheidung gegen etwas anderes. Das Nein in der Kulturpolitik jedoch wird häufig tabuisiert, weil seine Begründung vom Standpunkt, nicht von rein objektiven Fakten abhängt. Kulturpolitik braucht neben dem Diskurs also auch eine gewisse Autorität – und die Vielfalt von begründeten Standpunkten.

Das Politische an der Kultur bleibt ein Echo aus den Kammern des Möglichkeitsraums. Selbst auf einem so komplizierten Feld wie der Erinnerungskultur ist das Erzieherisch-Didaktische von vornherein brüchig, wie Aleida Assmann in einer Reihe von Beispielen zeigt. »Die meisten Denkmäler früherer Epochen müssen gar nicht vom Sockel gestoßen werden, weil sie einem schleichenden Prozess der Historisierung unterliegen.«⁷⁵ Und wo dezidiert die Veränderung des Blicks erreicht werden soll, reichen mitunter kleine Eingriffe, die unsere Mündigkeit stimulieren. Assmann zeigt dies etwa anhand des Denkmals für den heute höchst problematischen Wiener Bürgermeister Dr. Karl Lueger, dessen Statue und Sockel der Künstler Klemens Wihldal lediglich um 3,5 Grad nach rechts neigen möchte; ein Neigungswinkel, der zu einer sehr subtilen Irritation der Wahrnehmung führt.⁷⁶ Weniger subtil fällt nicht nur aus der Perspektive vieler Jüdinnen und Juden das Holocaust-Mahnmal in Berlin aus, das die Deutschland prägende starke Opferidentifikation ins Monumentale wendet. Per Leo hat diese einseitige Fokussierung des Gedenkens – und die Trennung des deutschen Volks vom Nationalsozialismus, der uns oft als von uns abgelöste Entität der Monstrositäten erscheint – als Fortschreibung einer Entlastungsfigur beschrieben, als »gigantisches Generationsprojekt [mit] ein[em] Denkmal, das nichts zeigt, sondern etwas verbirgt: die Sehnsucht erwachsener Kinder, nicht länger die Schuld ihrer Eltern mit sich herumschleppen zu müssen.« Die entstandene »Aura des Sakralen« habe zur Folge, »dass die Deutschen sich den Nationalsozialismus, statt ihn schrittweise in die eigene Lebensgeschichte zu integrieren, durch Bannformeln und magische Namen dauerhaft vom Leib hielten.«⁷⁷ Wir befinden uns hier offenbar in einer Art Ritualfalle, die sich aus der symbolischen Abspaltung des Zivilisationsbruchs ergibt, dessen Wiederkehr wir gleichsam kollektiv-beschwörend abwehren. Mit dem Verschwinden der letzten Überlebenden droht eine zeremonielle Erstarrung des Gedenkens. Es stellt sich die Frage, wie wir Geschichte verantwortungsvoll reflektieren und diese vergegenwärtigend aus ihr ler-

74 Burstein 2022, S. 39f.

75 Assmann 2016, S. 79.

76 Vgl. Assmann 2016, S. 81ff.

77 Leo 2021, S. 88ff.

nen können, ohne sie einfach etikettierend zu benutzen. Noch einmal Per Leo: »Sich heute pauschal mit Flüchtlingen und bestimmten Migrantengruppen zu identifizieren, um selbst als das Gegenteil eines ›Nazis‹ oder ›Faschisten‹ zu gelten, ist genauso narzisstisch, wie es die Identifikation mit den Opfern des Holocaust immer schon war.«⁷⁸

Narzisstisch ist es übrigens auch, sich an Kunstwerke zu kleben und sich mit dem Kampf ums Klima so zu identifizieren, als seien alle anderen Standpunkte und Aktivitäten skandalös. Wer immer auf der richtigen Seite steht, muss seine Mittel nicht mehr rechtfertigen, und seien sie primitiv wie Kartoffelbrei auf gerahmten und verglasten Gemälden. Dies ist Ausdruck einer Arroganz, die die Überzeugung von der Richtigkeit des eigenen Wegs ohne Akzeptanz von Alternativen auch gegen Mehrheiten durchsetzen will. Die Akzeptanz möglicher Alternativen aber ist ein Grundkonsens von Demokratie.⁷⁹ Das Politische an der Kultur setzt also Identifikation und Distanzierung gleichermaßen voraus; der Kurzschluss von Politik und Kultur oder von Identifikation und (kreativer) Aufarbeitung kann kulturpolitisch nicht ausgehalten werden. Er führt zwangsläufig zu Bekenntnishaftigkeit, Vereindeutigung und Ambiguitätsintoleranz. Genauso können Autorschaft, Werk und Wirkung in der Kunst nicht kurzgeschlossen werden, insbesondere dann, wenn es sich um historische Artefakte handelt. Das schließt nicht aus, dass sich Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitiker gesellschaftlich positionieren, doch bleibt der symbolische Vorrat, aus dem wir schöpfen, und die Art, wie Kultur sich entwickelt, jenseits des absolut (Ge-)Brauchbaren.

Wolf Lepenies hat es im Rahmen seiner historischen Vignetten seinerzeit auf den Nenner gebracht: »Die Kultur wurde in Deutschland zur Arena des Absoluten. In diesem Bereich gibt es keinen Kompromiss. Die Überschätzung und Überhöhung der Kultur führen dabei zu einem eigentümlichen Machtanspruch: Es gehört zur deutschen Tradition, dass sich die Kultur als die bessere Politik missversteht.«⁸⁰ Damit sollten wir endgültig aufhören.

3.5 Die »Alternative für Deutschland« und rechte Kulturpolitik

Die Neue Rechte entwickelte in den letzten Jahren eine klare und exkludierende kulturpolitische Programmatik, gegenläufig zu einer »Kulturpolitik der Weltbeziehungen«, die gerade den Beziehungsreichtum zwischen Kultur(en) und unterschiedlichen gesellschaftlichen Sphären sowie aktuellen transformativen Handlungsfeldern betont, sich also inkludierend sowie politikfeldübergreifend

78 Leo 2021, S. 240.

79 Für diesen Hinweis danke ich Dr. Dieter Rossmeissl (Erlangen).

80 Lepenies 2006, S. 47.

versteht. Der Neuen Rechten geht es als Strömung im Gegensatz zur »Alternative für Deutschland« (AfD) als Partei (die nicht identisch ist mit der Neuen Rechten) um einen Prozess der allmählichen Unterwanderung unserer demokratischen Verfasstheit, aber für die kulturpolitische Bewertung müssen Strömung und Partei an dieser Stelle nicht weiter differenziert werden, zumal »in der Gesamtschau ... weniger demokratietheoretische oder ideologische Differenzen (bestehen), sondern mehr strategische und taktische Unterschiede.«⁸¹ Die gesellschaftlichen Absichten sind folglich im Wesentlichen dieselben. In jedem Fall ist davon auszugehen, dass das neurechte Ideengut im Milieu der AfD zirkuliert und von ihren Exponenten angeeignet und weiterentwickelt wird.

Die »Alternative für Deutschland« (AfD) hat ihre radikale Position jüngst in einem paradigmatischen Antrag an den *Deutschen Bundestag* zum Ausdruck gebracht, in dem die Bundesregierung dazu aufgefordert wird, »die aktuelle Reduktion kultureller Identität auf eine Schuld- und Schamkultur, die die Regierungspolitik und weite Teile der öffentlichen Meinung dominiert, durch positive Bezugspunkte kultureller Identität zu korrigieren, um die aktive Aneignung kultureller Traditionen und identitätsstiftender Werte wieder in den Vordergrund zu rücken.«⁸² Felder wie Diversität, Geschlechtergerechtigkeit, Dekolonisierung von Kulturgutsammlungen oder Green Culture wären demnach aus der Kulturpolitik zu tilgen, diese sei stattdessen – jenseits der »Ideologeme« einer fatalen Identitätspolitik, einer Cancel Culture und einer negativ befrachteten Erinnerungskultur – neu aufzuladen und solle zu positiver Identifikation auch mit der deutschen Geschichte beitragen.

Kulturkampf

Die AfD rückt folglich Aspekte in den Vordergrund, die diese ins Nationalistische neigende Haltung der Selbstbesinnung und identitären Abschließung unterstützen können: Die Forderung nach einer deutschen Leitkultur anstelle eines Multikulturalismus, die Förderung der deutschen Sprache im Sinne einer Nationalsprache, einer Kulturnation, die Fokussierung auf Brauchtum, Denkmalpflege und Gedenken im Sinne einer rekonstruierenden Gemeinschaftsbildung (bis hin zur Rekonstruktion schöner historischer Innenstädte) und eine Kulturförderung, die die politische Willensbildung nicht beeinflusst.⁸³

Seit 2013 reüssiert in Deutschland der Rechtspopulismus in Form der AfD, die euro- und globalisierungskritische Positionen mit nationalen Rezepten der Exklusion

81 Pfahl-Traugher 2019, <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/284268/was-die-neue-rechte-ist-und-was-nicht/>.

82 Deutscher Bundestag 2023: BT-Drs. 20/5226 »Deutsche Identität verteidigen – Kulturpolitik grundsätzlich neu ausrichten« vom 17.01.2023, S. 7.

83 Vgl. das Wahlprogramm der AfD (2024), <https://www.afd.de/wahlprogramm-kultur/>.

sion verbindet und damit vor allem Menschen eine Stimme gibt, die sich einfache Antworten auf komplexe Herausforderungen – und sicher auch reale Fehlentwicklungen – nicht nur wünschen, sondern auch selbst lautstark artikulieren möchten. Besonders in Ostdeutschland, vor allem seit den Pegida-Demonstrationen, entsteht der Eindruck, es gebe eine abgehängte Bevölkerungsschicht, deren Frust im selben Maße zunimmt wie ihr Selbstbewusstsein. Jetzt kommen in der Tendenz offenbar jene zur Sprache, die sehr ortsfest und »heimatverbunden« blieben und alles um sich herum als sich ausweitenden Strom der Entwurzelung erleben. Ihnen wird folglich Verwurzelung versprochen, ein exklusives Bestandsrecht der Scholle, auf der sie schon immer siedeln, eine Kraft gegen jene Prozesse, die sie vermeintlich überfremden und bedrohen. Zehn Jahre nach ihrer Gründung gelten Teile der AfD längst als rechtsextremistisch und verfassungsfeindlich. Mit einer heimlichen Beratung über Ideen zu einer Remigration, Massenabschiebungen von Menschen mit Migrationshintergrund, ja »nicht-assimilierten« deutschen Staatsbürgern, verbreitete ein Netzwerk der Rechten Panik und reaktivierte Assoziationen nationalsozialistischen Unrechts, das in der Verfolgung und Deportation jener Menschen bestand, die seinerzeit *final* exkludiert werden sollten, Bilder also einer sich aktiv abschließenden, »reinigenden« Gesellschaft. Vertreter der AfD waren beteiligt.

Die Neue Rechte macht explizit mobil; neben dem weiter oben bereits besprochenen Alain de Benoist⁸⁴ greift die deutsche Szene auf einen weiteren französischen »Anreger« zurück, der in einem aktuellen Buch die »Inszenierung eines Kulturkampfes« verspricht und sich über weite Strecken wie ein seichter Ernst Jünger liest. Mit Benoist, als dessen enger Weggefährte er gilt, verbindet ihn der Rückgriff auf Gramsci, mit dem der Begriff Kulturkampf auf immer verbunden bleibe: »Kulturkampf heißt nicht nur, Kultur als harten, rauhen Kampfsport begreifen, sondern als einen Gemeinschaftssport.«⁸⁵ Kultur als Verbindung: »Jeder Mensch hat zwei Körper, den individuellen und den Kollektivkörper.« Die Strategie ist klar. Die Rede ist im Übrigen von François Bousquet, bei dem man Sätze liest wie diesen: »Der Augenblick der Generalmobilmachung ist gekommen.«⁸⁶

Es ist dies eine geistige Attacke, die Bousquet mit einem Loblied auf das Buch und einem Urvertrauen der Menschen in das Wort, den Logos, verbindet. »Unser Ziel ist es, unsere Ideen zu verbreiten und ihren Einfluss zu vergrößern. Ein intellektueller Vorposten zu werden, eine Drehscheibe mitten im Herzen der kulturellen Machtausübung. Drinnen sein, aber dagegen. Kontrolliert die Kulturlinke die Institutionen? Dann werden wir zur Gegen-Institution.«⁸⁷ Die Strategie ist eine doppelte: einerseits Ängste schüren, die offizielle Kulturpolitik angreifen und andererseits

84 Vgl. Kap. 1.2.

85 Bousquet 2022, S. 67f. (französische Ausgabe Paris 2019).

86 Bousquet 2022, S. 65.

87 Bousquet 2022, S. 195.

über die Köpfe und Herzen der Menschen Einfluss gewinnen, revolutionäre Energie subtiler wirken lassen: »Nach den wiederholten Rückschlägen des gewalttätigen Aktionismus vor fünfzig Jahren haben einige die Vorrangigkeit des Gedankens vor der Aktion begriffen und deshalb beschlossen, die Ordnung der Welt nicht mehr auf dem Wege der Politik, sondern auf dem der Kultur zu verändern. Für sie wurde das Denken Voraussetzung der Aktion.«⁸⁸

Die Anhänger der AfD wollen die vermeintlich sichere Position des kleinen Mannes und seiner Scholle verteidigen (AfD-Wähler sind vor allem Männer), noch bevor die ersten Migranten ihren Lebensraum tatsächlich »besetzen« oder beherrschen und ihnen näher auf den Leib rücken als Brüssel oder die *Agentur für Arbeit*, die bereits normierend auf sie einwirken. Das ist ein Tendenzbild vielleicht für den Osten (das auch das Niveau mancher Proteste erklären mag), aber dieser Reflex der »kleinen Leute« geht insgesamt nicht auf. Es ist ein durchaus heterogener Kreis verdrossener und eher konservativer Menschen, die sich der AfD zuwenden und sich von ihrer Partei so stark vertreten fühlen wie kein Wähler einer anderen.⁸⁹ Dennoch geht es wohl primär um soziale Claims, die abzustecken mit Schreckensbildern unbilliger Einflussnahme offenbar oberstes Gebot und reflexartige Geste in einem sind.

Die große Regression – weltweit

Vielerorts in Europa sind nationalistische Parteien erstarkt, überall in der Welt senden demokratische Gesellschaften Signale von Ermüdung aus. Bilder vitaler Gesellschaften in Zeiten des Wandels werden von ihnen nicht mehr glaubhaft projiziert. Transformation erscheint als Niedergangsszenario, die Bereitschaft zu Konsens schwindet. Die AfD ist somit Menetekel dessen, was Intellektuelle unterschiedlicher Länder inzwischen als »große Regression« beschreiben und was weltweit die Politik prägt, von den USA bis Russland oder Indien, von Frankreich bis in die Türkei, freilich mit je unterschiedlichen Ausprägungen, bis hin zu unterdrückter Meinungsfreiheit und Krieg. Heinrich Geiselberger hat einen gleichnamigen Band herausgegeben, der parallel in mehreren Ländern erschienen ist und den internationalen Diskurs über Globalisierung, politische Kultur und den Aufstieg autoritärer Politiker abzubilden und zu bündeln versucht.⁹⁰ In dieses Bild muss man wohl auch die Proklamationen der AfD einordnen; sie sind Teil einer regredierenden Kulturbewegung, die die Globalisierung zurückdrehen will und mit den Konsequenzen unserer weltweiten Vernetzung, die durchaus ambivalent ausfallen, nicht umgehen kann. Ivan Krastev etwa konstatiert in diesem Band:

88 Bousquet 2022, S. 212.

89 Vgl. Steffen, in: Zeit online, 23.08.2017, <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2017-08/afd-waehler-terrorbekaempfung-integration>.

90 Geiselberger 2017.

»Bedrohte Mehrheiten bilden in der Gegenwart die stärkste Kraft in der europäischen Politik. Sie befürchten, Ausländer könnten ihr Land übernehmen und ihren Lebensstil bedrohen, und sie sind überzeugt, dahinter stecke eine Verschwörung kosmopolitisch gesinnter Eliten und tribalistisch denkender Immigranten.«⁹¹

Fatal daran ist, dass die Globalisierung in der Tat zur neoliberalen Entgrenzung nationaler Volkswirtschaften führte und verheerende Steuerungsdefizite sichtbar wurden, deren staatliche Kompensationen in krassem Gegensatz etwa zu Deregulierungsbestrebungen stehen, die hier mit Verweis auf Freihandelsabkommen oder ein schwer durchschaubares EU-Beihilferecht nur kurz aufgerufen sein sollen. Vollerorts fürchtete man um regionale Gestaltungskraft, während die Maßnahmen zur Rettung bestimmter Märkte das Vorstellungsvermögen vieler Menschen deutlich überstieg und sie auch erschütterte. Hier spürte man Macht und Einfluss – und eigene Ohnmacht. Dies nährte eine Politikverdrossenheit, die Hartmut Rosa in das Bild des Resonanzverlustes brachte, das sich gut in die Debatte über Postdemokratie (Crouch) oder simulative Demokratie (Blühdorn) fügt. Zwischen Bürger und Politik verlaufe ein Riss; die Politik erscheine nicht mehr als »Schrittmacher gesellschaftlicher Entwicklungen, sondern weit *hinterherhinkende* oder *sich durchwurstelnde* Feuerwehr.«⁹² Politische Programme würden als »alternativlose Sachzwanglogik« verkauft: »Die soziopolitische Welt antwortet nicht mehr; sie diktiert ihre Handlungs- und Strukturvorgaben in Gestalt von Sachzwängen.«⁹³

Resonanz durch Mythen? Das »Kulturprogramm« der AfD

Interessant ist nun ein Vergleich mit dem Nationalsozialismus. Auch wenn man die Anhänger der AfD nicht pauschal mit Nazis gleichsetzen und primitive Schubladen bedienen darf, fallen deren ebenfalls schlichte und auf Illusionierung angelegte Narrative auf, die die von Rosa genannten Defizite politischen Handelns wohl nicht auszuräumen vermögen. Rosa stellt fest: »Die Politik der Nazis stiftete keine Antwortbeziehung zur Welt, sondern inszenierte nur eine Echokammer für eine imaginierte Volksgemeinschaft.«⁹⁴ Das Kulturprogramm der AfD – und ihr Wahlprogramm ist im Wesentlichen ein Kulturprogramm – inszeniert ebensolche Echokammern, die einen reinen Kollektivkörper imaginieren und die Beziehung zur Welt kappen, belastbare Handlungsansätze schuldig bleiben: Nation als kulturelle Einheit (gemeint auch als ethnische Einheit), Bewahrung kultureller Identität (die keine fließenden oder hybriden Formen kennt), kulturelles Erbe (als Argument für unverrückbare Beziehungen zwischen Vergangenheit und Gegenwart) oder deutsche Leitkultur (die

91 Krastev 2017, S. 119.

92 Rosa 2016, S. 376 (Hervorhebung im Original).

93 Rosa 2016, S. 377f.

94 Rosa 2016, S. 371.

den Islam exkludiert, als habe es seine befruchtende Wirkung auf Europa nie gegeben, was einer unverschämten Ignoranz gleichkommt).⁹⁵

Erkennbar wird eine Ersatzverzauberung an die Stelle einer notwendigen, auch bisherige Konzepte kritisch wendenden Debatte gesetzt, als gäbe es einen Notausgang aus einer Welt voller unausweichlicher Interdependenzen. Diese »Reset-Kulturpolitik« ist ein Skandalon, mit ihr umzugehen und ihr mehr entgegenzubringen als ein bitteres Lachen, scheint indes keine leichte Aufgabe und treibt viele Menschen um. Im Grunde handelt es sich gar nicht um Kulturpolitik, sondern vielmehr um bloße Versatzstücke eines assoziativen Weltbildes, die aber Menschen in ihrer vordergründigen Evidenz hinreichend mobilisieren. Haben sich Kulturpolitikerinnen und -politiker in den letzten Jahrzehnten intensiv gemüht, Multi-, Trans- und Interkultur zu definieren, mit Konzepten zu unterlegen, starre Identitätsbilder aufzubrechen und für neue Formen von Gemeinschaft einzutreten, die sich aus Begegnung, Austausch und gegenseitigem Respekt entwickeln können, beugt die AfD den von Bassam Tibi europäisch gedachten⁹⁶ – gleichwohl umstrittenen – Topos der Leitkultur zu einem deutsch-nationalen Exklusionsmodus. Dies reproduziert nicht nur den Mythos von einer ursprünglich »reinen« deutschen Kultur, sondern entwertet auch alle funktionierenden Formen kultureller Mischung und Integration.

François Jullien nennt kulturelle Identität einen »Schutzwall« und wendet sich gegen diese starke Geste der Differenz. »Anstatt die Verschiedenheit der Kulturen als Differenz zu beschreiben, sollten wir uns ihr mithilfe des Konzepts des *Abstands* nähern; wir sollten sie nicht im Sinn von *Identität*, sondern im Sinn einer *Ressource* und der *Fruchtbarkeit* verstehen.«⁹⁷ Dass man die Räume des Abstands besser füllen kann, als die Mauern der Differenz zu überwinden sind, scheint mir mehr als ein souveränes Denkbild. Es unterstreicht die Fluidität, die es schon immer zwischen Kulturen gegeben hat und ohne die sich menschliche Zivilisation gar nicht hätte entwickeln können; konfliktbeladen war Austausch freilich auch stets. Aber man muss dieses Bild stark machen gegen die Mär der ursprünglichen Vollständigkeit. Es steht hier als *ein* Beispiel für die Dekonstruierbarkeit dieses AfD-»Kulturprogramms«.

In seinem 2023 veröffentlichten Manifest »Politik von rechts« beschreibt Maximilian Krah einmal mehr das identitäre rechte Menschenbild und setzt es gegen die vermeintliche linksliberale Dekonstruktion des Ich, denn »es basiert auf dem Ich, das im Einklang mit seinem Wesen und seiner Natur steht. Kind seiner Eltern zu sein und das Erbgut der Generationen zu tragen, Mann oder Frau zu sein, in einer Kultur mit deren Sprache sozialisiert und damit Teil einer Gemeinschaft der Ähnlichen zu sein, die Umwelt anhand des Bodens, der Landschaft, der Jahreszeiten seiner Heimat erfahren zu haben, das sind Realitäten, die den Einzelnen

95 Vgl. Lück 2017.

96 Vgl. Tibi 2016.

97 Jullien 2017, S. 36 (Hervorhebung im Original).

prägen. [...] Rechts sein heißt, dieses Wesen anzunehmen, zu schätzen und ihm gemäß zu leben, als Individuum und in der Gruppe.«⁹⁸ Auf diese Weise werden biologistische und heimattümelnde Gedanken auf gefährliche Weise kurzgeschlossen, entsteht ein Ordnungsrahmen, der jahrhundertelange kulturelle Konstanz suggeriert. Dabei stammt Krah – wenn auch später im unweit entfernten Dresden aufgewachsen – selbst aus einer durch sorbische Siedlungsräume stark bikulturell geprägten Region, die von Austausch, aber auch Bewahrung spezifischer Bräuche lebt; das Dreiländereck um Zittau ist ebenfalls nicht weit und hat die Oberlausitz als kulturellen Raum sehr geprägt. Die Dritte Sächsische Landesausstellung in Görlitz widmete sich vor einigen Jahren dem Austausch von Ideen und Gütern entlang der *Via Regia*, die durch Krah's Heimat führte und auf der es trotz des königlichen Schutzes allerlei Auseinandersetzungen um Zölle, Geleit und sicher auch kulturelle Konflikte gegeben hat, vor allem aber Handel, Austausch, Vitalität, von deren Impulsen die Städte noch heute wahrnehmbar zehren.⁹⁹ Alles andere als ein geschlossener Kulturraum, Interkulturalität über Jahrhunderte, der nun die Grenzen aufgezeigt werden. Krah sollte die Kulturgeschichte dieser Region gut kennen und beugt sie doch so dramatisch.

Krah macht zwei Felder auf, die – unabhängig von seinem schwer erträglichen völkischen Sound – markante Einfallstore rechter Politik darstellen und viele Menschen auch jenseits nationalistischer Gedankenwelten umtreiben: die Identität des Volkes und die Massenmigration. Sätze wie »Volk ist Schicksal« oder »die heterogene Gesellschaft der Zukunft wird auch die Autochthonen zu Fremden im eigenen Land machen«¹⁰⁰ verweisen klar auf eine völkische, auf ethnische Homogenität gerichtete Kulturvorstellung, die im Widerspruch steht zu einer offenen, freizügigen und der Vielfalt verpflichteten Gesellschaft. Dennoch bedienen sie auch reale Vorbehalte gegenüber heute weit verbreiteten Dekonstruktionen von Identitätsbildern (weil sie als rassifiziert oder ausschließend rubriziert werden) und Forderungen nach radikaler Neudefinition von Gesellschaft. Dies reicht, wie weiter oben gesehen, bis zum Begriffsverständnis von Integration, das auf die Unterscheidung zwischen Autochthonen und Fremden zurückgeführt und verworfen wird.¹⁰¹ Damit bekommen Topoi wie Heimat oder Verwurzelung einmal mehr etwas verlockend Unschuldiges, auf das man sich zurückbesinnen kann.

Krah schlussfolgert für sich: »Damit die Zugehörigkeit zum Volk als erstrebenswert erkannt wird, bedarf es einer grundlegenden Neuausrichtung der Kultur- und Bildungspolitik. Anstatt irgendwelche Elitenkunst zu finanzieren, die außer der Sicherung des Lebensunterhalts der beteiligten Künstler keinen erkennbaren Nutzen

98 Krah 2024, S. 33.

99 Vgl. Enke, Probst 2011.

100 Krah 2024, S. 54f.

101 Vgl. Czollek 2018, S. 63f. sowie Kap. 2.3.

bringt, sollten die deutsche Sprache und der deutsche Bildungskanon exzessiv verbreitet werden.«¹⁰² Ferner postuliert er eine »alternative Gegenkultur«, die erkennbar auf überschaubare Gemeinwesen (Dörfer und Kleinstädte) abzielt und Kultur als Abstammungsgemeinschaft anspricht.¹⁰³

Ausgrenzung und künstlerische Bloßstellung, mehr nicht?

Sieht man, wie stark die Wähler vor allem in den ostdeutschen Bundesländern die AfD positionieren, stellt sich die Frage nach dem angemessenen Umgang mit dieser Partei, ihren Funktionären und ihren Wählerinnen und Wählern. Da es aber in den »Echokammern« der AfD nicht um Argumente, um Diskurs und damit fruchtbaren Austausch geht, eben weil es sich um geschlossene Räume von Gesinnung, Weltflucht und Abschottung handelt, sind Strategien des Umgangs schwierig und nicht risikofrei. Zwei starke Tendenzen, die wir derzeit beobachten, sind die der Ausgrenzung oder Distanzierung und die der künstlerischen Intervention. Die Strategie der Ausgrenzung versucht, sowohl den Umgang mit der AfD als auch ihre legitimierte politische Aktion zu vermeiden beziehungsweise zu konterkarieren, soweit das möglich ist. So ist unter anderem auch der damalige Offene Brief an den Ältestenrat des *Deutschen Bundestages* zu verstehen, der sich gegen einen Vorsitz der AfD im Kulturausschuss aussprach und u.a. vom Präsidenten der *Kulturpolitischen Gesellschaft* unterzeichnet worden war.

Das »Zentrum für Politische Schönheit«, bekannt von zahlreichen provokanten Projekten im öffentlichen Raum, hat die von Björn Höcke geforderte »erinnerungspolitische Wende um 180 Grad« und seine Rede von einem »Denkmal der Schande«, mit dem er das Holocaust-Mahnmal in Berlin auf unerträgliche Weise diffamierte, zum Anlass für eine künstlerische Aktion in seinem Wohnort Bornhagen genommen. Die Debatte über das Kunstprojekt ist sicher ambivalent, die Auseinandersetzung zwischen den Kontrahenten nicht frei von starken Pauschalurteilen: Höcke bezeichnet die Künstler als Terroristen, diese nennen ihn einen Nazi.¹⁰⁴ Im Zentrum der Aufmerksamkeit steht der Umgang mit unserer Erinnerungskultur, deren versuchte Reformulierung selbst in der ungleich gehaltvolleren Walser-Bubis-Debatte 1998 zu großen Verwerfungen führte; Höckes dabei aufblitzende Gesinnung spricht für sich. Klar ist, dass er provoziert und den Korridor für eine ernsthafte politische Debatte gar nicht erst öffnet. Er spielt mit der Vulnerabilität unseres kollektiven Umgangs mit großer Schuld, der in seiner Unabgeschlossenheit Sensibilität und

102 Krah 2024, S. 57.

103 Krah 2024, S. 57.

104 Vgl. Simon, in: Die Zeit 30.11.2017, <https://www.zeit.de/2017/49/zentrum-fuer-politische-schoenheit-bjoern-hoecke-holocaust-mahnmal>. Zum Projekt selbst vgl. Rummel, Stange, Zier-vogel 2019, S. 37–65.

Gefühl für Tabus benötigt. Eine starke Entgegnung, wo sonst nur entschiedene Zurückweisung möglich wäre, erlaubt allein der künstlerische Zugang, der seinerseits Verletzungen in Kauf nimmt: Höcke bekam eine Miniaturversion des Mahnmals vor sein eigenes Haus gesetzt. Kunst kann hier öffnen und fungiert gleichsam als Ventil, da ihre geschützte Grenzüberschreitung etwas erreicht, was uns in anderer Form verwehrt bliebe.

Beide Strategien sind angemessen und können in bestimmten Situationen hilfreich sein. Aber ohne Kommunikation vergrößern wir die Kluft zwischen den sich bedroht wahnenden »Mehrheiten« und demokratischen Akteuren in Politik und Zivilgesellschaft. Bei aller Schwierigkeit müssen wir sprachfähig werden, ohne die Funktionäre der AfD im umfassenden Sinne »salonfähig« zu machen. Wir neigen dazu, schnelle und definitive Haltungen einzunehmen, wenn unbequeme oder inakzeptable Akteure in Erscheinung treten. Erinnert sei an den Umgang mit der damaligen PDS, die zunächst reduziert wurde auf Altkommunisten, ewig Gestrige und Stasileute, was in vielerlei Hinsicht fatal war. Parteibildungen spiegeln eine gesellschaftliche Wirklichkeit wider, die wir nicht verdrängen oder maßregeln können. Diese Wirklichkeit verändert sich fortwährend, und auch Parteien verändern ihre Gestalt. An diesem Prozess können wir mitwirken, indem wir nicht Öl ins Feuer des Protestes gießen und den Eindruck vermitteln, es lohne sich, Grenzen zu überschreiten und dafür Aufmerksamkeit zu erlangen, sondern indem wir Debatten erzwingen. Das ist mühsam und sicher nicht mit jedem/r Anhänger/in der AfD möglich. Aber ohne den Versuch des Gesprächs, der immer auch ein Versuch der Öffnung ist, werden aus hermetischen Parolen keine verstehbaren Argumente, die die Menschen nachdenklich machen. Es gilt, über die Funktionäre die Menschen, die Wählerinnen und Wähler, zu erreichen; die Politik der pauschalen Abgrenzung kommt auf Dauer einer Bestätigung der AfD gleich. So ist es aus meiner Sicht nicht nur ein mutiger, sondern ein notwendiger, geradezu paradigmatischer Schritt des Thüringer CDU-Spitzenkandidaten Mario Voigt gewesen, im Vorfeld der Landtagswahlen das Risiko eines TV-Duells mit Björn Höcke einzugehen. Sicher ist es auch ein Unterschied, ob ein Ministerpräsident mit den Stimmen der AfD gewählt wird, gar eine Koalition mit der AfD eingegangen werden soll oder eine Entscheidung über ein kommunales Bauprojekt ansteht. Es ist auch ein Unterschied, ob Anträgen der AfD zugestimmt wird oder Entscheidungen über ausdebattierte Sachverhalte, die demokratiepraktisch unkritisch sind, mit Beteiligung der AfD fallen. Der Wähler muss erkennen können, wo es um eine politische Abgrenzung und wo es um die Lösung von Sachfragen geht. Umso wichtiger ist die Markierung der jeweils exakt begründeten Grenzen, gerade im Vorfeld von Entscheidungen.¹⁰⁵ Debatten müssen gut vorbereitet sein und ausgehalten werden. Mut zur Kontroverse, Mut zum Stand-

105 Zur Thüringer Verfassungskrise vgl. die luzide Analyse von Debes 2021.

punkt, Mut auch zur Ergebnislosigkeit, wenn sie nicht vermeidbar ist – das sind wohl die Gebote der Stunde.

Diffamierung im Deutschen Bundestag

Aushalten muss man wohl auch das Erodieren oder bewusste Außer-Kraft-Setzen der Debattenkultur. Gute demokratische Politik lebt vom Austausch der Argumente, während Menschen mit geschlossenen Gesellschaftsbildern Sachverhalte bewusst verdrehen, passfähig machen und als Echo ihrer unverrückbaren Wirklichkeit erleben. Der kulturpolitische Sprecher der AfD-Bundestagsfraktion, Marc Jongen, hatte in dieser Manier im Rahmen der Haushaltsdebatte am 11. September 2019 ein Exempel statuiert, bezogen auf die Förderung der *Kulturpolitischen Gesellschaft e.V.* Er führte aus: »Der Bundeshaushalt für Kultur und Medien 2020 umfasst rund 1,8 Milliarden Euro. Ein nicht geringer Teil davon wird leider dazu missbraucht, die Menschen in Deutschland ideologisch zu gängeln und zu Toleranz, Vielfalt und Weltoffenheit, den globalistischen Kardinaltugenden, zu erziehen.« Dieser Einleitung folgt eine Bezugnahme auf eine frühere Fassung dieses Beitrags des Autors zur AfD-Kulturpolitik in den »Kulturpolitischen Mitteilungen«, in denen der oben ausgeführte Vergleich mit den Echokammern der Nationalsozialisten enthalten war, ebenso die Argumente dafür. Durch geschicktes Weglassen meiner erläuternden Klammerausdrücke ergab sich indes ein völlig verzerrtes Bild meiner Kritik. So heißt es bei Jongen, es werde »von gut dotierten Staatsposten herab gegen die Kritiker gehetzt, sehr schnell auch die diffamierende Nazikeule geschwungen. Ein Beispiel: Der Präsident der zu nahezu einhundert Prozent staatsfinanzierten Kulturpolitischen Gesellschaft, Dr. Tobias Knoblich [der für dieses Ehrenamt weder eine Vergütung, noch eine Aufwandsentschädigung erhält – d. Autor], schreibt in seinem hauseigenen Blatt: ›Das Kulturprogramm der AfD [...] inszeniert ebensolche Echokammern – wie die ›Politik der Nazis‹ nämlich –, die einen reinen Kollektivkörper imaginieren und die Beziehung zur Welt kappen, belastbare Handlungsansätze schuldig bleiben: Nation als kulturelle Einheit ..., Bewahrung kultureller Identität ..., kulturelles Erbe ... oder deutsche Leitkultur.« Das sind für Herrn Knoblich sämtlich gefährliche, ja nazihafte Konzepte und deshalb, meint er, sei die Strategie der aktiven Ausgrenzung gegen die AfD ›hilfreich‹.«¹⁰⁶ Dass ich die reine Ausgrenzung der AfD weder fordere noch für richtig halte, ergibt sich aus dem damaligen wie diesem Text, es ist also eine Unterstellung, die das Opfernarrativ der AfD bedient; dass Nation, kulturelle Identität, kulturelles Erbe oder deutsche Leitkultur *an sich* »nazihafte Konzepte« seien, behaupte ich ebenso wenig, vielmehr erläutere ich jeweils in einer nachfolgenden Klammer, *auf welche Weise* die AfD diese

106 Deutscher Bundestag (2019): Stenografischer Bericht der 111. Sitzung, Plenarprotokoll 19/111, Berlin 11. September 2019, S. 36f.

Topoi fehldeutet bzw. missbraucht. Im Protokoll kann man wenigstens durch die Interpunktion nachvollziehen, dass Textteile im Zitat weggelassen worden sind, in der mündlichen Debatte wurde dies nicht kenntlich gemacht.

Peter Laudenbach hat dieses Verhalten unter der Überschrift »Feinbildmarkierung« analysiert; zum Grundbestand neurechten Denkens gehören dichotomische Gesellschaftsbilder, aus denen kein Interesse für Dialog erwachse. Im Gegenteil, es gehe um die Zerstörung von Dialogfähigkeit und Common Sense.¹⁰⁷ In der Folge kam und kommt es auch immer wieder zu direkten Angriffen auf Kultureinrichtungen, Künstler und Leitungskräfte in diesem Bereich, ihnen wird Geldverschwendung vorgeworfen, ideologische Programmarbeit, Propaganda für einen linksunterwanderten Staat. Nicht nur Peter Laudenbach, auch etwa der Kulturausschuss des *Deutschen Städtetags* hat sich wiederholt mit dieser Thematik befasst¹⁰⁸ und verurteilt die Angriffe auf die Kunstfreiheit und demokratische Kulturpolitik, dies in einer Zeit, in der der Respekt vor Kommunalbeamten, Vertreterinnen der Behörden oder anderen Verantwortungsträgern rapide sinkt und über ihre umfassende Sekurität nachgedacht werden muss.

3.6 Die Stadt und ich. Über Städtebau und Identität – eine Resonanzstudie

Über die Stadt kann jeder reden, auf seine Weise freilich. Jeder kommt in ihr mehr oder minder vor, erlebt sie als sein Zuhause oder als die Bühne seiner Öffentlichkeit. Die Stadt und ich – das ist ein komplexes Verhältnis. Wie es dunkle Gassen gibt, belebte Promenaden und abweisende Fassaden, Parks zum Verweilen, sonnendurchflutete Plätze mit Brunnen und Bänken, Straßen, die man meidet, weil der Verkehr ununterbrochen rollt, so gibt es auch Facetten meiner Persönlichkeit, die von der Stadt mal das eine, mal das andere verlangen. Dass wir uns so intensiv um das Wesen der Städte kümmern, sagt viel über uns: Nie eingebettet in die Natur, ohne einen spezifischen Lebensraum, ein Habitat, an das wir angepasst, in das wir zwingend verwoben sind, schaffen wir uns beständig eine Nische, die sich nach unserem veränderlichen Bilde formt und formt. Die Stadt und der Mensch – eine ewige Suche nach der perfekten Form. Wie oft finden wir zueinander, wie oft auch nicht?

Die Geschichte unserer Städte kündigt von einer Verzweiflung, zeigt aber letztlich die ungeheure Kraft, mit der wir uns vergegenständlichen und systematisch

107 Vgl. Laudenbach 2023, S. 30ff.

108 Vgl. etwa Deutscher Städtetag(2024): Erklärung »Demokratie stärken – breite Mehrheit gegen Rechtsextremismus« anlässlich der Konferenz der ostdeutschen Städte vom 27.02.2024, <https://www.staedtetag.de/presse/pressemitteilungen/2024/konferenz-ostdeutsche-staedte-demokratie-staerken-breite-mehrheit-gegen-rechtsextremismus>.

einfangen in Perfektion, Täuschung und Verherrlichung, in Selbstüberhebung oder Verachtung (wo wir etwa gegen unsere eigene Maßstäblichkeit bauen). Diese Energie entspringt nicht zuletzt der Utopie, es möge eine unendliche Erzählung geben, die Generationen verbindet und ein Kontinuum des Lebens erzeugt. Die Stadt als Vexierbild des Veränderlichen, Ephemereren, uns Entgleitenden. Vielleicht ist dies die wichtigste Funktion der Stadt: Halt zu geben, wo alles an uns vorbeirauscht, uns zu beruhigen und Zeit zu schenken, wenn wir lesen: erstmals urkundlich erwähnt im Jahre 1118. Die Stadt, das bin doch ich.

Ich möchte im Folgenden einige Gedanken aus dem Vorhof der Kulturpolitik formulieren, Resonanzen sondieren, die auf meine persönlichen Erfahrungen als »Zonenkind« zurückgreifen, wie Jana Hensel jene bezeichnete, die nicht mehr gänzlich in der DDR und noch nicht vollständig im Westen geprägt wurden.¹⁰⁹ Sie wuchsen in der Zone dazwischen auf und schauen auf eine immer schneller schwindende Erinnerung an ein Land, in dem sie trotz kritischer Einwände auch Heimat erkennen. Dieses Land prägte meinen Blick auf die Städte, auf das Verhältnis zwischen Stadt und Identität, das mehr ist als eine Versicherung von Herkunft. Es ist auch ein kulturpolitisches Erwachen.

Zwickauer Episteme

Ad fontes. Was mich interessiert und insbesondere durch die Erfahrung der politischen Wende geprägt hat, ist die extreme Abhängigkeit des städtischen Raums von gesellschaftlichen oder besser: ideologischen Kontexten. Als die Mauer fiel, war ich 17 Jahre alt. Bis dahin hielt ich es für erwiesen, dass Städte über einige wenige unverrückbare Konstanten verfügen (etwa große Kirchen, Rathäuser und mächtige Profanbauten, soweit sie den Krieg einigermaßen überstanden hatten), ansonsten aber einem langwierigen Umgestaltungsprozess unterliegen. Die versehrten Stadttographien der DDR – auch die meiner Heimatstadt – legten dies sichtbar nahe. Das rasche Wachstum von Neubaugebieten auf der grünen Wiese oder die Folgen, die sich aus dem Aufbaugesetz sowie den »16 Grundsätzen des Städtebaus« (1950) in der DDR ergeben hatten und die die Stadt zur Bühne einer neuen »Volksdemokratie« degradierten, blieben für mich lediglich auf Langfristigkeit angelegte Bewegungen in einem umfassenden Grau, das nicht zu bewältigen war.

Als sich der dumpfe und zähe Kokon der DDR-Wirklichkeit 1990 öffnete, schien es mir, als setze erst jetzt so etwas wie umfassende Gestaltung ein. Ich erlebte meine Heimatstadt Zwickau, dieses gleich hinter dem Rathaus noch kriegsruinöse, vom Bergbau unterhöhlte, von den Kokereien überräucherte, durch unzählige Essen verschandelte, im Muldental langsam vom Staub zugerieselte Drecknest, plötzlich aufblühen, als Stadt im umfassenden Sinne überhaupt erst (wieder) entstehen.

109 Vgl. Hensel 2002.

Wo Straßen einst als Sackgassen endeten, Häuserwände fehlten oder in Ziegel- und Putzfragmente zerlegte, teils mannshoch begrünte Siedlungsreste die Sicht versperrten, entstanden nach und nach Zusammenhänge, Blickachsen und Interpretationen von Alt und Neu, die teilweise aber auch rasch wehtun konnten: Materialität und Stil der 90er Jahre fielen mitunter sehr zeitgebunden aus. Vorher war Stadt für mich das, was ich als Modell der Vergangenheit aus dem *Städtischen Museum* kannte, in dem es, wenn ich mich erinnere, immer dunkel war, als müsse man Erinnerung behutsam im Halbschatten halten, damit sie nicht von der Gegenwart ausgeblichen und verdorben würde. Auch alte Stiche hatten mir den Eindruck vermittelt, ganz früher sei die Stadt unversehrt gewesen, hätte es so etwas wie eine perfekte Disposition gegeben, an deren verschwommenen Resten wir uns nunmehr abarbeiteten. Die Wirklichkeit der DDR erinnere ich aber ebenfalls meist als etwas Obskures, eine düstere Winterlandschaft. Ich sehe die großen Werkstore des VEB *Sachsenring Automobilwerke Zwickau*, denen Multicars mit zahlreichen Hängern, beladen mit zerbrechlich wirkenden Einzelbauteilen unseres Volkswagens *Trabant*, entströmten, um sich in den Verkehr der Stadt einzugliedern und die Fracht im Schneckentempo über das Kopfsteinpflaster in eines der anderen Werke zu transportieren. Wer diese Mühseligkeit je gesehen hat, kann die langen Wartezeiten auf einen kompletten »Trabant 601 de luxe« problemlos verstehen. Nicht nur die Stadt bestand aus einer Vielzahl von Fragmenten, auch die Volkswirtschaft produzierte in unzähligen Versatzstücken; aus allen Poren der Stadt dampfte die Produktion von Gütern, die Busse rollten im Minutentakt und bewegten das werktätige Volk, zumeist aus den Neubau- (später nannten wir sie Plattenbau-)Siedlungen an beiden Seiten des Muldentals oder zurück dorthin. Mein Schulbus kollidierte einmal bei glatter Straße mit einem der Autoteiletransporte, dessen Unversehrtheit festzustellen allen Beteiligten wichtiger schien als mein beim Aufprall umgeknickter schmerzender Daumen. Später schien es, als sei ein Spuk vorbei: Die wuchtige Haupthalle der Trabantwerke stand leer, hoch oben sah man den offenbar nicht dauerhaft zu überdeckenden Schriftzug »Horch«, der sich als Signum der Automobilbautradition gleichsam von selbst aus den unteren, hochwertigeren Schichten des Putzes freigelegt hatte, ohne dass ein Restaurator mit sensiblem Gerät tätig geworden wäre. Horch, Audi, diese Tradition setzt man heute immerhin mit VW in Zwickau fort.

Autos produziert man jetzt allerdings vor den Toren der Stadt, in atemberaubender Geschwindigkeit. Das Improvisorium DDR – das ist sehr lange her, ein Schattenreich, das mich dennoch sehr prägte. Mit dem Verschwinden der kleinteiligen Produktion in der Stadt wird für mich ein historischer Stadtkern vorindustrieller Prägung überhaupt erst wieder denkbar. Vorher erinnere ich Stadt nur als das, was rücksichtslos »Werte« schuf; Konsumgüterproduktion – wie es damals hieß – um jeden Preis. Alles gerät in dieser Perspektive in eine dienende Funktion; Geschichtsvergessenheit oder Perspektivierung von Geschichte auf jene, die produzieren. Je

intensiver die Menschen den Wandel seit 1990 erlebten und je rascher vieles, was ihr Arbeitsleben geprägt hatte, verschwand (denken wir etwa an spektakuläre Sprengungen von Essen, die in Zwickau stadtbildprägender waren als jeder Kirchturm), desto stärker wurde die Nachfrage nach Literatur, die die Vergängnis widerspiegelt und Momentaufnahmen festhält. »Zwickau, wie es einst war«, die Geschichte der Stadtteile, selbst kleinster Orte im Umfeld – solche Publikationen wurden zu regionalen Bestsellern, die in mehreren Auflagen erschienen. Die Zeit lief plötzlich schneller, es gab wieder Lust auf Zukunft, und diese zog eine neue Lust auf sichtbare Vergangenheit nach sich. Überhaupt wurde alles sichtbarer: Das Licht fand umfassend in die Stadt, der Dom etwa wurde nachts erstmalig beleuchtet, ein Ereignis. Es glomm nun immer stärker die Hoffnung, einiges könne wieder so werden, wie es in alten Aufnahmen vor Augen trat. Vergangenheit schien wieder verfügbar. Die Idee eines historischen Stadtkerns wurde rasch lebendig, der von der Ideologie gepeitschte radikale Umgestaltungswille ererbter Strukturen erschien plötzlich als obszöne Geste, die jedem wehzutun schien. Denke ich allein an die Geschichte des Wettiner Schlosses Osterstein am Zwickauer Ring, scheint mir dessen Rekonstruktion noch immer ein Wunder. Im überwältigenden Kornhaus, nicht nur der Kubatur wegen, auch aufgrund seiner Konstruktion, ist heute die Stadtbibliothek situiert, die vorher in einem mir nur erbärmlich-bröckelnd in Erinnerung haftenden Haus untergebracht war, das man wie ein notdürftiges Depot erleben musste. Wir lebten über Jahrzehnte mit einer monströsen Ruine im Herzen der »sozialistischen Stadt«, auch in der hintergründigen Ambivalenz von obsoletter Herrschaftsarchitektur und wertvollem Denkmal einmaliger Baukultur, die der Laie schon längst für verdorben gehalten hatte. Wichtiger schien uns, daran zu erinnern, dass August Bebel hier einmal inhaftiert war. Heute erst, wenn sie vom Schloss aus die Stadt betreten, erleben manche Menschen die Radikalität, mit der Alt-Zwickau Ende der 1960er Jahre abgetragen und die Verbindung zwischen Innenstadt und Zwickauer Mulde durch typisiertes Bauen mit teils absurden Baumassen beschädigt worden ist. Sinnliche Erfahrung ist noch immer das populärste Mittel der Erkenntnis. Die politische Wende als Schule des Sehens, wenn man so will. Und doch schien uns damals, auch mir als Kind, ein bezugsfertiger »Plattenbau« (WBS 70) als Offenbarung. Wie schnell weicht das, was man an Überkommenem nicht mehr sieht, der Evidenz des Neuen, wenn es Zukunft und Wärme verspricht.

Was Richard Sennett in seinem Buch »Fleisch und Stein. Der Körper und die Stadt in der westlichen Zivilisation« beschreibt, ist eine Geschichte der Stadt, gespiegelt durch die körperlichen Prägungen der Menschen.¹¹⁰ Für ihn ist die Stadt ein Deutungsraum nicht nur in Hinblick auf Macht, Herrschaft und soziale Praktiken, sondern der Parallelität von individuellem und kollektivem Verhalten. In der Stadt wird gestaltet, was an Körperlichkeit gelebt und erfahren wird. Im DDR-Plattenbau

110 Vgl. Sennett 1997.

spiegelt sich die »allseits gebildete sozialistische Persönlichkeit« wider, die untergebracht sein will und das Individuelle der Funktionalität des Systems unterordnet. Sie kann beliebig mittels Wohnraum gestapelt und angeordnet werden, wenn nur keine dunklen Innenhöfe entstehen und die Parzellierung so gleich ist, wie die Menschen im Idealfall es auch sein sollten. Das war das Fortschrittsversprechen aus der Perspektivierung der Arbeiterbewegung. Stadt wird zum Reservoir solchen Denkens. Der 13. Grundsatz des Städtebaus hatte gelaute: »Die vielgeschossige Bauweise ist wirtschaftlicher als die ein- oder zweigeschossige. [...]«. ¹¹¹ Wohnungsbau statt Städtebau ist später daraus geworden. Vom Primat der Ökonomie – oder der Sozialpolitik, je nach Wertung.

Downtown Dubai oder die Zwecke einer Stadt

Was Sennett jedoch eigentlich zu seinem Buch angeregt hatte, war die – aus seiner Sicht – »Verarmung der Sinne, die das moderne Bauen wie ein Fluch zu verfolgen scheint; die Dumpfheit, Monotonie und taktile Sterilität, die schwer auf unserer städtischen Umgebung lastet.« ¹¹² Das ist die andere Erfahrung gewesen, als ich endlich den Westen bereisen konnte, etwa beim Anblick der Gebäude der *Landesbank Baden-Württemberg* in Stuttgart, der immer gleichen Einkaufstempel der westlichen (und nunmehr auch ostdeutschen) Städte, der autogerechten Stadtzentren und Suburbanisierungsfolgen. Die Ähnlichkeiten etwa zwischen Halle und Hannover irritierten mich. Was war da passiert, dass offenbar in beiden Staaten der Blick auf die Städte und vor allem ihr Zentrum versagt hatte, wenn im Westen vielleicht auch nicht systematisch oder flächendeckend? Vollends verunsichert war ich, als ich merkte, dass meine »Schule des Sehens« häufig nicht geteilt wurde: Über die Städte des Ostens wurde die Nase gerümpft; der Begriff der Platte, den ich vor der Wende gar nicht kannte, stand als Menetekel urbanen Niedergangs über allem. Aber Beton gab es auch andernorts, durchaus nicht filigraner in den Boden gebracht, und serielles Bauen auch.

Bei allen Parallelen, die man zwischen Ost und West ziehen kann, hat der Osten bekanntermaßen von der gebremsten Aktivität eines Staates profitiert, der vieles an ideologischen Plänen einfach nicht finanzieren und umsetzen konnte. Der Mangel konservierte und führte letztlich dazu, dass nach dem Systemwechsel viel Geld in eine sachgerechte Restaurierung ganzer Innenstadtensembles investiert werden konnte. Als schönes Beispiel der Rettung in letzter Sekunde erinnere ich gern an das Andreasviertel in Erfurt, das uns vor Augen führt, wie wichtig der Blick aufs Ganze ist. Gebäude und Stadtrauminterpretationen, deren Sterilität mich abstieß, die

111 Die 16 Grundsätze des Städtebaus vom 27. Juli 1950, zuerst abgedruckt in: Ministerialblatt der DDR Nr. 25 vom 16.09.1950, hier zitiert nach dem Quellenanhang in: Ludwig 2000, S. 111.

112 Sennett 1997, S. 21.

mehr bedeuteten als nur Unterbringung und Versorgung der Werktätigen, lernte ich erst dort kennen, wo das Kapital sprach und sich bestimmte Interessen architektonisch brutal materialisierten. Mitscherlichs »Unwirtlichkeit der Städte« und andere Texte las ich erst später. Die DDR war jedenfalls in ihrer Baugeschichte eine Monokultur, von einigen Spezialfällen wie dem *Palast der Republik* einmal abgesehen, dessen größte Resonanz erst dann einsetzte, als er zu verschwinden begann. Verlusterfahrung ist schwer steuerbar; Menschen delektieren sich heute etwa an DDR-typischen Straßenlaternen (RSL 1), weil sie lange vertraut waren und mit ihrem allmählichen Verschwinden ein Webfaden des sinnlichen Alltags in einer vielfach bereits überformten Lebenswelt verschwindet. WBS 70 in bestimmten städtebaulichen Konstellationen stehen unter Denkmalschutz.

Mit dem Westen stand ich plötzlich vor Gebäuden, Durchgängen und Wegen, die mir zu signalisieren schienen, nicht für mich da zu sein, die mir umgekehrt Respekt abnötigten, mich klein machten, zur Bewunderung zwangen, wie ich es früher allenfalls von Kirchen gekannt hatte. Oder Gebäude, die nur auf Kommerz ausgerichtet waren und für kurze Zeit eine »schöne neue Welt« simulierten, auf deren vermeintliche Wärme die Jung-Bundesbürger der untergegangenen prä-konsumistischen DDR besonders ansprachen. Die Zwecke städtischer Architektur können sehr verschieden sein, ihre Bestandsplanungen auch. Ein Maß zu finden, schien mir damals unmöglich, ich war nachhaltig verwirrt. Die exzessive Warenzirkulation tat der Stadt offenbar genauso wenig gut wie die Produktion aus allen Poren, die wir aus der DDR kannten. Heute ist Dubai als Beispiel einer einmaligen Form der Stadtentwicklung bekannt geworden, spätestens mit der Eröffnung des höchsten Bauwerkes der Welt (ein Rekord, der weiterzieht). In einem halben Jahrhundert vom Fischerdorf zur Metropole einer künstlichen Inselgruppe; von städtebaulichem Denkmalschutz, der Dialektik von Bewahren und Erneuern oder dergleichen dürfte dort wohl keine Rede sein. Eine Stadt, geboren aus Größenwahn und Versatzstücken teils importierter Superlative – bis hin zum Kulturangebot, für das kurzzeitig Michael Schindhelm als Kulturdirektor der *Dubai Culture and Arts Authority* verantwortlich war¹¹³ –, kann eigentlich nur eine homunculoë Identität aufweisen, so muss man vermuten. Bei uns gibt es – wenn auch in Dimension und Funktionalität anders gelagert – ebenfalls Beispiele für Planstädte ohne lange oder zumindest konsistente Geschichte: die Stadt des KdF-Wagens (Wolfsburg)¹¹⁴, die Stadt der Hermann-Gö-

113 Vgl. Schindhelm 2009.

114 Gegründet am 1. Juli 1938 bei Fallersleben im Kontext einer wirtschaftspolitischen Propaganda (»Automobilisierung der Bevölkerung«) des Naziregimes. Hitler pries sie in seiner Rede bei der Grundsteinlegung als »Lehrstätte« der Stadtbaukunst für vorbildliche deutsche Arbeiterstädte.

ring-Werke (Salzgitter)¹¹⁵ oder Stalinstadt (Eisenhüttenstadt)¹¹⁶; sie laborieren mehr oder weniger intensiv und abhängig von der sie definierenden Industrie und Architektur an ihrer Identität. Sie sind kein Sediment des Siedelns von Menschen, sondern zunächst Zweckgebilde. Identität, auch regionale Identität, kann gewiss neu geprägt werden. Nicht immer ist ein langer historischer Vorlauf notwendig, um Gemeinschaft zu konstituieren; doch wo er existiert und eine starke Spur hinterlassen hat, ist es wie mit der Loipe beim Ski: Wer ausbricht, riskiert die sichere Gangart und scheitert im schlimmsten Falle. Ist die neue (zweckrationale) Idee der Traum von Wachstum ohne Grenzen, wie es bei Dubai zu sein scheint, wird sich diese geborgte Utopie bald als Gestern im Heute erweisen.

Hier begegnen wir dem, was Hartmut Rosa mit Verfügbarkeit beschrieben und sich das Emirat entlehnt hat: dem kulturellen Bauplan der Moderne, »die Welt in allen Hinsichten berechenbar, beherrschbar, vorhersagbar, verfügbar zu machen. [...] Resonanz aber lässt sich nicht verfügbar machen: Das ist das große, konstitutive Ärgernis dieser Sozialformation.«¹¹⁷ Der Wille zur baulichen Macht und ihrer Wirkung auf die Menschen wird in Dubai ebenso wenig dauerhaft funktionieren wie im Traum von der sozialistischen Stadt, wenngleich die materiellen Ressourcen unterschiedlicher nicht sein könnten. In Wolfsburg nahmen die Nationalsozialisten weniger Einfluss auf die Stadtgestalt, als zu erwarten gewesen wäre, aber ich bleibe hier einmal bei den Extremen.

Städte lassen sich nicht ungestraft umkrempeln oder ohne Not aus dem Boden stampfen, sie müssen vor einseitigen Interessen geschützt und besonnen weiterentwickelt werden. Es gibt so etwas wie ein »urbanes Unbewusstes«, das gegen ein rücksichtsloses Ich von Stadtpolitik rebelliert und sich im Geist einer Stadt manifestiert. »Wendezeiten«, so mein Eindruck, zeigen das eindringlich. Ich hatte immer das Gefühl, zur Hälfte drängt etwas in der Stadt nach Wiederentdeckung, zur Hälfte wird diese an die Stadt herangetragen. Städte haben eine wichtige Gedächtnisfunktion, die auszulöschen oder zu entstellen Frevel ist. Wo eine Stadt – auf der Grundlage welcher Ideologie oder welchen Schicksals auch immer – erzwungen oder bezwungen wird, werden die Menschen sich lange reiben müssen, ehe sie sich behaust und eingebettet fühlen können, sofern sie keine modernen Nomaden sind. Städte

115 Gegründet am 1. April 1942 aus sieben Ortschaften des ehemaligen preußischen Kreises Goslar und 21 des braunschweigischen Kreises Wolfenbüttel durch den Reichsstatthalter von Anhalt und Braunschweig. Sie erhielt zunächst den Namen Watenstedt-Salzgitter. Bereits am 15. Juli 1937 hatten die Nationalsozialisten die Reichswerke AG für Erzbergbau und Eisenhütten »Hermann Göring« (Hermann-Göring-Werke) gegründet. 1940 wurde das Arbeitserziehungslager Hallendorf (Lager 21) errichtet.

116 Eisenhüttenstadt gilt als die erste »sozialistische« Stadt der DDR und ist als reine Planstadt am 7. Mai 1953 als Stalinstadt gegründet worden (Gründung des Eisenhüttenkombinats Ost 1951).

117 Rosa 2019, S. 45f.

mit Wunden oder Malen solcher Qualität gibt es zahlreich: Magdeburg, Hildesheim, Hoyerswerda. Damit rede ich keiner Restauration das Wort. Gerade in Dresden, wo ich fast zehn Jahre lebte, litt ich – bei aller Begeisterung für die alten Strukturen – am Neumarkt und seiner Kulissenhaftigkeit. Aber ich habe am eigenen Leib, in meiner eigenen Bildungsgeschichte erfahren, wie abhängig gerade der aufwachsende Mensch von der Sensibilität derer ist, die Stadtpolitik betreiben, wie mühsam nur Fehler korrigiert werden können. Man kann gar nicht umsichtig genug über historische Stadtkerne und Siedlungsanlagen diskutieren, denn eine einzige falsche Entscheidung kann wichtige Identifikationsräume zerstören und die Einmaligkeit differenter Formen von Stadtentwicklung auslöschen. Zwar noch lange bäumt sich dann der beschädigte Stadtkörper auf, doch wer interessiert sich dann noch hinreichend für die geschlossene Gestalt der europäischen Stadt im Pluralismus der Interessen? Und ihre gehaltvolle Fortentwicklung auf der Basis von Architekturwettbewerben, unter Begleitung von Gestaltungsbeiräten? Erst recht dann, wenn Bauen teuer ist?

Stadt – ein Aneignungsprozess

Ich denke, dass gerade junge Menschen in den Dialog mit sichtbarer regionaler Entwicklung aktiv eintreten müssen, um ein Gefühl für ihren Lebensraum und seine behutsame Weitergestaltung zu entwickeln. Ohne ein Wissen um das Ererbte, die Besonderheiten vor Ort, kann kein Bewusstsein für die Qualität des Gemeinwesens heranwachsen. In gewisser Weise müssen sie auch lernen, gegen den Zeitgeist unmodern zu sein, um ein Verständnis für gesunde Modernität zu entwickeln. Dazu benötigen sie Unterstützung, die im formalen Lernen der Schulen bisher viel zu kurz kommt und auch nicht systematisch vermittelt wird. Lebensräume, Baukultur, soziale Beziehungen und eigene Verortung hängen eng miteinander zusammen. Auch Ästhetik, Umweltschutz und Sozialpolitik lassen sich im systematischen Zugriff auf die Städte verknüpfen und begreifen. Schulisch und außerschulisch, ja schließlich auch für das lebenslange Lernen ist das ein großes Thema, denn von der weiteren Entwicklung unserer Städte wird maßgeblich abhängen, ob wir angemessene, nachhaltige, resonante Lebensräume schaffen und tatsächlich zukunftsfähige Weltbeziehungen unterhalten werden. Als methodische Empfehlung, ein Bewusstsein dafür zu schärfen, gilt mir der bislang singuläre Band »Elemente einer baukulturellen Allgemeinbildung« des Vereins bzw. der Plattform *Archijeunes* aus der Schweiz.¹¹⁸ Dieses Netzwerk hat es sich zur Aufgabe gemacht, die interdisziplinäre baukulturelle Bildung in die schulischen Curricula zu bringen und für das Thema insgesamt zu sensibilisieren.

118 Vgl. Archijeunes 2021.

Ich bin auch begeistert von den »denkmal aktiv«-Projekten der Initiative »Kulturerbe macht Schule« der *Deutschen Stiftung Denkmalschutz*, die mit ihren Arbeitsblättern für den Unterricht eine tiefgründige und zielgruppenspezifische Auseinandersetzung mit Denkmälern und Denkmalschutz ermöglicht, leider bisher nur Kür im Lehrplan. Hier lernt man gleichsam sehen, Horizonte bilden und nicht – wie es mir erging – nur nacherzählen, was etwa die Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik für das sozialistische Bauen bedeutete. Wer es nicht anders lernt – und kein Wendeerlebnis hat –, denkt nur in Magistralen, Versorgungszentren oder Stockwerken. Mit den Arbeitsblättern der *Deutschen Stiftung Denkmalschutz* lernen die Schüler auch die Interessenkonflikte kennen, die der Umgang mit Gebäuden oder ganzen Ensembles erzeugt, deren Restaurierung nicht ohne Weiteres finanzierbar scheint oder für deren Nutzung divergente Konzepte und Erwartungen aufeinanderprallen. Die Zukunft auch des städtebaulichen Denkmalschutzes liegt in der Bildung, in mündigen, kulturgeschichtlich, aber auch ästhetisch geschulten Bürgern, die sich mit ihrem Umfeld identifizieren, das Besondere wertschätzen können und nicht dem Uniformierten, Pragmatischen das Wort reden. Waren es bei mir damals die Grautöne, die ich im Wohngebiet schon für Farbe hielt, alte Häuser, die ich im Kontrast dazu als störend empfand, weil sie vom Schwamm zerfressen, vor sich hin bröckelnd die Straße verschandelten, so sind es bei manchen jungen Menschen heute vielleicht nur sterile Glas- und Betonwände, die ansprechen, weil sie in einer globalisierten Welt die Sprache moderner Metropolen sprechen, futuristisch wirken wie die glatte Außenwand der Raumschiffe und Zukunftswelten der Science-Fiction-Filme. Und sich darüber hinaus vielleicht gut besprühen lassen. Ein Oberlausitzer Umgebendehaus mit seinen eher erdrückenden Stuben oder die schmalen Gassen von Goslar mit dem eigenen, weltweit vernetzten Leben in eine adäquate Verbindung zu bringen und diese zu kommunizieren, dürfte weitaus schwerer sein. Immer auch ist die Vergangenheit ein Gewicht, das zu Boden zwingt, das lähmen und erdrücken kann. Dann sind Formen von Beheimatung gefragt, gestaltete Prozesse des Hineinwachsens und sich Anverwandeln. Und hier auch beginnt Kulturpolitik, will sie wirklich Querschnittsdisziplin sein, Kultur ganzheitlich gestalten helfen.

Wenn es einem historischen Stadtkern an einer Stadt gebricht, die lebendig ist, über eine Öffentlichkeit verfügt oder mehr ist als nur die Summe perfekt sanierter Häuser, kommt allerdings auch Denkmalschutz an Grenzen. Nehmen wir das Elsass. Wie gut, dass es heute französisch ist, war mein Gedanke, als ich dort das erste Mal durch die kleinen Städte lief. Die in Deutschland noch immer spürbare Differenz zwischen Zivilisation und Kultur, die Norbert Elias so treffend beschreibt, dort habe ich sie sofort verstanden. Wie viel authentischer wirken die Städte, wo es eine Lebensweise gibt, die mit ihnen gut korrespondiert. Fährt man nach Eschwege, erlebt man in der Tendenz das Gegenteil: hübsche Fachwerkhäuser, ausschließlich italienische Gastronomie und abends leere Straßen – geborgte Aura, die nicht zur Entfaltung gelangt. Auch ein historischer Stadtkern muss stets neu als Heimat an-

geeignet werden; er trägt die Potenz zu Großartigem in sich, ist gewiss ein siedlungsgeschichtlicher Wert an sich, aber die Menschen, die in ihm heimisch werden sollen, leben ihre immer neuen Geschichten, müssen ihn annehmen, eine Beziehung zu ihm finden, die mehr ist als ein oberflächlicher Reiz oder lediglich Wettbewerbseins. Auch eine beschädigte Stadt kann Heimat sein; die Menschen müssen erfahren und entdecken, welche Potenzen in ihrer Stadt stecken, um sie gegen Vereinnahmungen aktiv verteidigen zu können und Identität zu entfalten.

Städtebaulicher Denkmalschutz ist ebenfalls Kulturpolitik, Stadtentwicklung im Ganzen bedeutet Kulturpolitik, die Wandlungsprozesse heute nachhaltig zu gestalten, von der Wärmeplanung bis zur Hitzeresilienz, bedeutet Kulturpolitik, da es um die Neuerfindung städtischer Infrastrukturen und die dialektische Fortentwicklung unserer kulturell geprägten Siedlungsräume geht. Dafür benötigen wir Erfahrung, Kompetenz – und Liebe.

3.7 Städtebau der Migration. Zur kulturellen Transformation des Siedelns

»Wir, die für Stadtentwicklung zuständigen Ministerinnen und Minister, einigen uns auf die Neue Leipzig-Charta, die die Gemeinwohlorientierung in den Fokus rückt und dafür die transformative Kraft der Städte nutzt. Zum Gemeinwohl gehören verlässliche öffentliche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge sowie die Verringerung und Vermeidung von neuen Formen der Ungleichheit in sozialer, wirtschaftlicher, ökologischer und räumlicher Hinsicht. [...] Sozial ausgewogene, gemischte und sichere Stadtquartiere tragen zur Integration aller sozialen und ethnischen Gruppen und Generationen bei. Stadtteile mit einem hohen Anteil an Migrantinnen und Migranten brauchen dafür eine umfassende Politik, die Integration unterstützt und Segregation verhindert.«¹¹⁹

Kulturpolitik sollte sich wieder mehr mit Fragen der Stadtentwicklung, des Grundrechts auf Wohnen oder der Bodenpolitik beschäftigen, gerade in Hinblick auf die vorgeschlagene resonante Programmierung als »Kulturpolitik der Weltbeziehungen«. Dies schließt natürlich die Bilder der Stadt ein, die wir heute generieren müssen, und die Rolle von Kultur und Kulturpolitik bei allen Fragen der Stadtgestaltung. Umgekehrtes gilt nicht minder: Stadtentwicklungspolitik sollte Kulturpolitik wieder stärker als Komplizin und Querschnittsdisziplin erkennen. Im Aufbruch zu einer Neuen Kulturpolitik in den frühen siebziger Jahren waren wir schon einmal weiter, was Programmatik, Publizistik und Querschnittspolitiken anbelangt, aber auch

119 Ministertreffen Stadtentwicklung 2020: Neue Leipzig-Charta, <https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/stadtentwicklung/neue-leipzig-charta/neue-leipzig-charta-node.html>

ein Jahrzehnt nach den großen Aufbrüchen hieß es noch von Stadt- und Regionalsoziologen, dass die »Kultur als städtische Kultur im Sinne einer spezifischen Lebensform [...] ihre gesellschaftliche Basis verloren (habe). Das Auseinanderbrechen der Stadtentwicklung in die polaren Muster von Wachstum und Schrumpfen hat die gewohnten Vorstellungen darüber, was städtisches Leben sei, noch mehr zerbrochen. [...] Urbanität ist eine Kategorie des Verhaltens und der emotionalen Befindlichkeit geworden. Sie realisiert sich am reinsten im Konsum. Entsprechend ist die Planung urbaner Räume weitgehend identisch mit der Inszenierung von Konsumwelten, sei es als Fußgängerzone, als Einkaufs- und Freizeitzentrum oder Hotelhalle.«¹²⁰

Inzwischen sind diese Konsumwelten vielerorts durch mangelhafte Einzelhandelssteuerung und den Internethandel selbst in Bedrängnis geraten¹²¹, doch wurde dem unreflektierten, vom Wirtschaftswunder und seiner inhärenten Steigerungslogik geprägten Konsumismus auch begegnet, hat die kulturelle Infrastruktur seit jener Zeit erhebliche Differenzierungen erfahren, haben sich neue Akteurskulissen herausgebildet und im Zuge der konzeptbasierten Stadtentwicklung Gegenstrategien zur einseitigen Verwertung entwickelt. Die autogerechte Stadt befindet sich im Rückzug, die Mobilitätswende zeichnet sich im Verhalten der Menschen bereits ab. Bestimmte Milieuschränken, architektonisches Protzen und die Kapitalisierung der gebauten Stadt sind indes geblieben, von Stadt zu Stadt freilich unterschiedlich ausgeprägt. Im Osten befinden sich die Städte mehrheitlich im Eigentum Westdeutscher, was eine spezielle Situation der kapitalistischen Entwicklung darstellt, aber einer gewissen Zwangsläufigkeit folgt, wenn nur bestimmte Regulationsmechanismen im Umgang mit immobilien Gütern bestehen.

Damals herrschte eine Kritik an der Oberflächlichkeit, die Kultur einseitig auf die Seite der Ästhetisierung schob, den Oberflächenreiz der Kulisse für Verwertung, Konsum und Freizeitluxus damit erhöhte. Starke Thesen für eine in diesen Kontexten sachgerechte, wirksame und vor allem nicht selbst der Inszenierung erliegende Kulturpolitik wurden abgeleitet und muten uns heute gewiss etwas harsch an: »Städtische Kulturpolitik, die sich dem Primat der Wirtschaftspolitik fügt, übernimmt auch deren Selektivität.« Oder: »Kulturpolitik hat als Politik notwendig auch die Seite der Zensur: was Kultur sei und was nicht. Diese Ambivalenz ist nicht aufzuheben durch Ausweitung des Kulturbegriffs.« Oder: »Alternative Kulturpolitik bezieht sich ... nicht auf den Freizeitmenschen, ist keine Freizeitpolitik, sondern durchdringt alle Lebensbereiche.« Und schließlich: »Städtische Kulturpolitik enthält strukturell eine Affinität zum Etablierten, zur professionellen institutionalisierten »Einrichtungskultur.«¹²² Aus all dem wurden durchaus Schlüsse gezogen und zur Veränderung der Praxis angewandt.

120 Häußermann, Siebel 1987, S. 213, 215.

121 Vgl. Kap. 3.7.

122 Häußermann, Siebel 1987, S. 210f.

Damals erkannte man schon wesentliche kommende Treiber von Veränderung in Medien und Technologien, und man hatte gewisse Erfahrungen mit Migration, vor allem den persistenten Folgen der Arbeitsmigration, die in Form der Gastarbeiter gleichsam zur Signatur der alten Bundesrepublik und ihrer Parallelgesellschaften geworden war. Aber das »Ende der Stadt«, das in der Überschrift zum Kulturpolitikkapitel der »Neuen Urbanität« etwas zugespitzt verkündet wurde, war gewiss nicht in Sicht. Ihre unaufhaltsame Veränderung indes schon. Und das ist ein kulturelles Thema, das kulturpolitisch auch bei vollständiger Querschnittsbefähigung nur schwer zu bearbeiten bleibt. Es liegt nicht abseits der Verwertungslogik, aber überstrahlt diese, weil es in einer Dimension eintritt, die damals nicht in Ansätzen erkannt und problematisiert worden ist: in Form einer dauerhaften und nicht anlass- oder kriseninduzierten Migration. Während sich Fragen des Umweltschutzes und der Ökologie bereits in den Neuen Sozialen Bewegungen prominent etabliert haben und vielfältige Verhaltensveränderungen bewirken, auch zum sozio-kulturellen Sound unserer Gesellschaft gehören, wird Migration in Anbetracht ihrer Bedeutung und zu erwartenden Ausweitung noch immer auf Flucht, Arbeitsmigration oder Freizügigkeit eingegrenzt, ihre globale Dynamik durch unsichere, meist temporär wirksame Politiken in bestehenden Handlungslogiken kanalisiert.

Tatsächlich ist Migration das massivste Transformation erzwingende Moment, befeuert freilich durch Globalisierung, Wohlstandsgefälle, Kriege und Klimawandel. War damals die Kritik an Kapitalismus und Konsumismus in Hinblick auf Stadtentwicklung und kulturelle Gestaltung gelingender Gesellschaft vordergründig, müsste es heute die Kritik an Migrationspolitik und städtebaulicher Zurückhaltung sein, dieser wirksam und dauerhaft zu begegnen. Wir erleben mit der Migration und ihren Dynamiken eine kulturelle Veränderung, die unsere Städte nicht angemessen widerspiegeln und absorbieren; sie werden durch das Erleben von Migration als Krise und Integrationsproblem nicht hinreichend resilient, Konflikte geraten zu städtebaulich sichtbaren Zäsuren, Brüchen, Improvisationsfeldern. Dafür stehen Containerdörfer, bewohnte Turnhallen oder von Segregation gezeichnete Straßenzüge oder Stadtteile. Daher erblicke ich eine große Aufgabe darin, einen kulturpolitisch grundierten Städtebau der Migration zu denken und aus dem Modus der Krise auszubrechen, der vor allem durch zyklisch anschwellende Fluchtereignisse geprägt ist, aber sich darin nicht erschöpft, weil die Anerkennung eines Transformationsbedarfs hier grundsätzlich noch nicht ausreichend gegeben ist. Noch immer agieren wir so, als seien Krisen zu überwinden, wo sie längst auf Dauer gestellt sind. »Der Flüchtling wird die prägende Figur des 21. Jahrhunderts sein, weil Überlebensräume endlich sind.«¹²³

123 Vgl. Welzer 2021, S. 93.

Migration als kulturelle Konstante

Migration ist also eines der großen Gegenwarts- und Zukunftsthemen. Mit der Zunahme der Weltbevölkerung, der internationalen Verflechtungen (Globalisierung), des Wohlstandsgefälles sowie daraus resultierender Konfliktsituationen, aber auch durch die Folgen des Klimawandels steigt der Druck insbesondere auf die Staaten des globalen Nordens, mit stärkeren Migrationsströmen produktiv umzugehen.

Migration begegnet uns zugleich als das älteste Thema der Menschheitsgeschichte. Sie ist konstitutiv für die menschliche Kultur, die sich dadurch auszeichnet, an kein festes Biotop (Habitat) gebunden zu sein. Die Geschichte der Menschheit lässt sich vielmehr als eine globale *Siedlungsbewegung* beschreiben, die immer wieder zu neuer Aneignung und Veränderung von Lebensräumen führt. Darüber kann auch die Herausbildung der Sesshaftigkeit nicht hinwegtäuschen, da sie lediglich andere Formen von Mobilität nach sich zieht. Die materielle Evidenz des Siedelns – in unserem Siedlungsraum gleichsam symbolhaft verkörpert durch den Topos der europäischen Stadt – verstellt gelegentlich den Blick darauf, dass im längeren zeitlichen Verlauf betrachtet menschlichen Kulturen etwas zutiefst Fragiles eignet. Die Kulissen, die politischen und lebensweltlichen Umstände, mögen immer wieder andere sein, doch Menschen sind stets – in unterschiedlichem Ausmaß und aus unterschiedlichen Gründen – unterwegs. Kulturen und Gesellschaften verändern sich schon immer, in unterschiedlichen Tempi, sie sind fluide und mobil.¹²⁴

Sollten wir auch Staaten, etablierte Siedlungsstrukturen und relativ stabile Lebensverhältnisse damit nicht infrage stellen, hilft doch der Blick auf das mobile Momentum des Menschseins, das Containerdenken der Kulturen als verzweifelten Ordnungsversuch zu erkennen. Interessanter und produktiver ist es, Durchlässigkeiten zu gestalten und der Mobilität in geeigneter Weise zu begegnen, gerade im anbrechenden Zeitalter verstärkter Migration, das auch ein Zeitalter stärkerer Transkulturalität¹²⁵ werden dürfte, vielleicht auch eines der Wiederkehr des Nomadischen.¹²⁶

Das heißt, Migration ist keine Krise, sondern ein Zustand, auf den wir uns mehr denn je einlassen müssen. Unsere Praxis indes zeichnet sich durch beständige Improvisation aus, die davon ausgeht, dass es sich um ein vorübergehendes, zu bewäl-

124 Und sie verändern die Erde massiv; inzwischen so massiv, dass das gegenwärtige Erdzeitalter nach dem Einfluss des Menschen als »Anthropozän« benannt worden ist.

125 Ausgehend von Herders »Kugelmodell« der Kulturen, bei dem jede Kultur im Inneren homogen und auf strikte Abgrenzung nach außen orientiert ist, geht das transkulturelle Denkmodell davon aus, dass Kulturen durch Mischungen und Durchdringungen gekennzeichnet sind. Transkulturalität ist ein Leitbild der Geflechte und Netze von Kultur. Vgl. Welsch 2017.

126 Vgl. Khanna 2021.

tigendes Phänomen handelt. Natürlich gibt es nicht »die« Migration, zwischen Verfolgung, Flucht, Arbeitsmigration, fluchtähnlichen und sonstigen Wanderungsbewegungen gilt es nicht nur in juristischer Hinsicht zu unterscheiden. Festzuhalten allerdings bleibt, dass der Anteil jener Migrationsbewegungen zunimmt, die nach Möglichkeiten schneller und sicherer Erstaufnahme verlangen sowie gesellschaftlich abgepuffert werden müssen. Für wen also und wie bauen wir unsere Städte? Wen »behausen« wir wie, mit welchen Konzepten?

Nach Angaben der *Vereinten Nationen* befinden sich erstmals über 100 Mio. Menschen weltweit auf der Flucht.¹²⁷ Deutschland rangiert dabei im europäischen Vergleich als Zielland Nummer eins. Das sagt etwas über unseren Wohlstand, aber auch unsere Staats- und Gesellschaftsform. Demgegenüber gibt es eine zunehmend kritische Debatte über die Voraussetzungen unserer Prosperität und Wandlungsfähigkeit: Wie viel Zuwanderung verträgt der Rechts- und Sozialstaat (der ja etwas Begrenzendes, Normatives, Solidarisches darstellt), welche kulturelle Identität hält uns zusammen und wie kann ein multiethnisches, von großer Vielfalt und Verschiedenheit geprägtes Gemeinwesen politisch gut gesteuert werden?¹²⁸

Diese Debatte wird uns mit allen Hoch- und Tiefpunkten weiter begleiten, denn wir befinden uns ohnehin in einer komplexen gesellschaftlichen Transformation. Diese wird bestimmt insbesondere durch das Zusammenspiel von Globalisierung, Klimawandel, Digitalität und demographischem Wandel; gegenwärtig katalytisch beeinflusst durch die Corona-Pandemie und die Ukraine Krise mit ihren Auswirkungen. Wir werden um kollektive Identitäten ringen, viele Gewissheiten aufgeben müssen, aber auch neue Formen von Gemeinschaft, Nachhaltigkeit und Resilienz erringen können. Wenn wir bereit sind, uns dieser Transformation zu stellen, sie nicht über uns ergehen zu lassen, sondern sie aktiv mit klugen Ideen zu gestalten. Die durch die Globalisierung angeheizte Zirkulation von Menschen und Ideen erfordert künftig einen stärker auf Kompromisse ausgerichteten Lebensraum Stadt. In diesem müssen wir uns auf neue Aushandlungsprozesse einstellen, da wir nicht mehr nur auf unsere Traditionen und Modelle des Siedelns zurückgreifen können. Was wir also vorbereiten müssen, ist gleichsam die geeignete Bühne für eine kommunale Fortentwicklung.

127 Vgl. Uno-Flüchtlingshilfe (2022): Flüchtlingszahlen, <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/fluechtlingszahlen#:~:text=Laut%20dem%20aktuellen%20Global%20Trends,Menschen%2C%20die%20internationalen%20Schutz%20oben%C3%B6tigen> (Zugriff vom 05.05.2024).

128 Die Spannweite der Positionen reicht etwa von Max Czollek: *Desintegriert Euch!* (2018) bis zu Rolf Peter Sieferle: *Das Migrationsproblem. Über die Unvereinbarkeit von Sozialstaat und Masseneinwanderung* (2017) oder aktuell Martin Wagener: *Kulturkampf ums Volk. Der Verfassungsschutz und die nationale Identität der Deutschen* (2021).

Kommune im Fokus

Die Stadt, die über Jahrhunderte als Lebensraum geprägt wurde und in Ostdeutschland über Jahrzehnte durch eine besonders große Homogenität der Bevölkerung gekennzeichnet war, wird als Siedlungsressource im Migrationszeitalter stark herausgefordert. Etwa 30 Prozent der Flüchtlinge zieht es derzeit in den ländlichen, 70 Prozent hingegen in den städtischen Raum. Dabei leben Bewohnerinnen und Bewohner von Einzelunterkünften mit 74 Prozent etwas häufiger im städtischen Raum als Bewohnerinnen und Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften (69 Prozent). Arbeitsmigration findet ihren Niederschlag dort, wo Arbeitsplätze entstehen oder neue Geschäftsmodelle greifen: in urbanen Agglomerationen, die weltweit zunehmen.¹²⁹ Die größeren Städte bleiben also das Hauptzielgebiet von Migration (von Flucht bis Suche nach der Chance auf ein besseres Leben) und sind nicht zuletzt aufgrund defizitärer Steuerung (oder gesetzlicher Regelungen) auf staatlicher Ebene häufig und auch strukturell überfordert. Es bedarf daher zuallererst einer Stadt- und Regionalentwicklungspolitik, die auf Migration vorbereitet ist; diese sollte den konzeptionellen und förderpolitischen Druck auf übergeordnete Ebenen (Land, Bund) erhöhen, aber auch selbst städtebauliche Modelle entwickeln, statt die Problematik allein sozialpolitisch einzuhegen.

Dafür braucht es verwaltungsseitig eine Bündelung der Aufgaben und angemessene strategische Ausrichtung des Handelns. Die flächendeckende Etablierung kommunaler Migrations- und Integrationsämter (für die es gute Beispiele gibt, etwa in Frankfurt a.M.¹³⁰) –, statt lediglich einer Ausländerbehörde als Leistungsbehörde – die das Handlungsfeld konzeptionell und zielgruppenbezogen gestalten und so ausgestattet sind, dass sie Querschnittsaufgaben wie etwa die Kulturpolitik einbinden können, wäre ein Desiderat. Zwar sind die Kommunen bei der Aufnahme geflüchteter Menschen auf Basis der geltenden Gesetzeslage lediglich Vollzugsbehörden unter der Fachaufsicht des Landes und seinem Weisungsrecht,

129 Friedrich von Borries sieht darin sogar die neue, ja herrschaftsfreie Struktur, die Globalopolis. Grundlage ist die Stadt als a priori expansiver Raum. Vgl. Borries, Kasten 2019, S. 54.

130 Dort heißt es Amt für multikulturelle Angelegenheiten, wurde im Kern bereits 1989 gegründet und hat nach eigenen Angaben folgende Aufgaben: »Das Amt für multikulturelle Angelegenheiten (AmkA) befasst sich mit allen Fragen rund um Integration, Migration, Antidiskriminierung und das Zusammenleben in unserer Stadt. Ob Sprache und Bildung, Zuwanderung und Aufenthalt, Religion und Weltanschauung, LSBTIQ, Vereinsleben oder Alltagsfragen: Das AmkA leistet Grundlagenarbeit und Beratung, es arbeitet in Kooperationen und eigenen Projekten und hat eine eigene Fördertätigkeit.« Stadt Frankfurt a.M., Amt für multikulturelle Angelegenheiten (o.J.): Über uns, <https://frankfurt.de/service-und-rathaus/verwaltung/aemter-und-institutionen/amt-fuer-multikulturelle-angelegenheiten/ueber-uns>. Es verfügt als Behörde für Diversität, Antidiskriminierung und gesellschaftlichen Zusammenhalt auch über nutzbare Räume und residiert in einer interkulturellen Begegnungsstätte.

doch »nach der Aufnahme, wenn es um die Unterbringung, Betreuung und Integration aufgenommenen Flüchtlinge geht, verlagert sich der Schwerpunkt der Aufgabenerledigung auf die Kommunen, sodass sich vor Ort größere Gestaltungsspielräume eröffnen.«¹³¹ Gestaltung ist vielerorts noch ein großes visionäres Wort, da basale Aufgaben dominieren, etwa die Sorge um das Spannungsfeld zwischen Landesentscheidungen zugunsten der Kommunen und ihrer adäquaten Finanzierung (Konnexitätsprinzip). Aber Aufgaben ergeben sich nicht nur aus der Fluchtmigration, sondern auch aus dem überregionalen Zuzug von Menschen infolge größerer Ansiedlungen von Unternehmen (Arbeitsmigration), der Bildungsmigration oder entsprechender Kettenmigrationen (etwa familiärer Nachzug).

Wohnen

Die Wohnsituation kann einen wesentlichen Einfluss auf die gesellschaftliche Teilhabe und individuelle Lebensqualität insbesondere geflüchteter Menschen haben. Sie ist aber auch entscheidend für das Miteinander von einheimischer Bevölkerung und Hinzukommenden, für gelingende Koexistenz, Integration und die Gestaltung gemeinsamer Lebensräume. Transkulturalität benötigt Gelingensbedingungen auf allen Seiten. Probleme ergeben sich etwa durch prekäre improvisierte Siedlungsanlagen, die sozialräumliche Ballung geflüchteter oder migrierter Menschen sowie daraus resultierend soziale und kulturelle Konflikte. Dabei kann es sich um syrische Flüchtlinge oder auch chinesische Beschäftigte handeln: Temporäre Unterbringung und dauerhaftes Siedeln müssen gleichermaßen konzeptionell betrachtet werden. Segregation, Gentrifizierung und Parallelgesellschaften sind Folgen sozialräumlicher Verwerfungen. Auch Container-Ghettos gehören unter Umständen dazu.

Flucht und Vertreibung von Menschen stellen eine besondere Herausforderung dar. Wo und wie Flüchtlinge in Deutschland wohnen, ist, zumindest anfänglich, weniger vom Geschehen am freien Wohnungsmarkt als vielmehr rechtlich bestimmt. So sind Asylsuchende und Asylbewerber/innen zunächst verpflichtet, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu leben. Erst mit der Zuerkennung eines Schutzstatus, längstens jedoch nach 24 Monaten, endet diese Verpflichtung. Nach dem aktuellen Migrationsbericht sind 21 Prozent der befragten Flüchtlinge, die in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnten, in Unterkünften untergebracht, die als eher provisorisch betrachtet werden können (darunter 1 Prozent in einem Zelt bzw. in einer Zeltstadt, 4 Prozent in einer Halle, 16 Prozent in einem Container oder Schnellbau). Dabei nimmt der Anteil derjenigen, die in solchen eher provisorischen Unterkünften lebten, mit dem Einreisejahr zu. Der größte Teil der Betroffenen

131 Hellermann 2020, <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/kommunale-migrations-und-fluechtlingspolitik/322888/kommunen-und-ihre-rolle-bei-der-fluechtlingsaufnahme-rechtslage-rechtsprechung-relevante-rechtsquellen/>.

(37 Prozent) wohnte in einem umgewidmeten Gebäude (z.B. in einem ehemaligen Bürogebäude oder einer ehemaligen Schule). Jeweils rund ein Fünftel (19 Prozent) wohnte in einem (ehemaligen) Hotel oder hotelähnlichen Gebäude (z.B. Pension, Jugendherberge, Ferienwohnung) oder in einer sonstigen, nicht näher spezifizierten Gemeinschaftsunterkunft (23 Prozent).¹³² Mit zunehmender Migration werden auch solche prekären Verhältnisse zunehmen, städtische Infrastrukturen belasten und die Akzeptanz bei den Menschen mindern – doch die kommunale Steuerung ist beschränkt, die Busse mit Flüchtlingen werden in der Regel kurzfristig avisiert, die Dinge ereignen sich.

Für Menschen, die sich in einer besonderen Stresssituation befinden, ihr Zuhause aufgegeben haben oder gar traumatisiert sind, ist die Improvisation von Unterkunft und Wohnen ebenso eine Belastung wie für die Kommunen, die dieses unter großem Stress organisieren müssen. Was gänzlich fehlt, ist eine langfristige Stadtentwicklungsstrategie, die Migration inkludiert, statt sie als vorübergehenden Zustand zu erdulden oder ihr mit etablierten Anforderungsprofilen zu begegnen.

Die Landeshauptstadt Erfurt, in der ich wirke, ist zwar im bundesweiten Vergleich noch kein Hotspot jedweder Form von Migration, doch im landesweiten Binnenvergleich sind die Möglichkeiten des Handelns dennoch ausgeschöpft, belastet die Situation die Infrastrukturen. Allein durch die Zuwanderung von Flüchtlingen 2015 musste die Stadt in erheblichem Umfang Unterbringungsmöglichkeiten sowie in der Folge kostengünstigen Wohnraum schaffen. Dabei haben die Bestände der kommunalen Wohnungsgesellschaft eine maßgebliche Rolle gespielt. Die Ausländerquote der Großwohnsiedlungen hat sich dadurch von etwa 5 Prozent auf 26 Prozent erhöht; das wiederum führte zur Verknappung von kostengünstigem Wohnraum. Hierdurch entsteht eine soziale Konkurrenz, die Migrationsängste schüren kann. Es überlagern sich zudem Problemfelder in diesen Siedlungsgebieten: Beziehung von Bürgergeld, Familien unter der Armutsgrenze, Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose und eben Migrantinnen.

Läuft Migration weiter wie bisher, werden sich gesellschaftliche Konflikte ausdehnen. Auch werden jene gestärkt, die eine Politik der geschlossenen Grenzen und des »Ethnopluralismus« propagieren, der nichts anderes bedeutet, als die Ursachen von Flucht und Migration zu verdrängen und globale Verantwortung abzulehnen.

Zielbild der Stadtentwicklung

Ein »Städtebau der Migration« müsste zunächst als Zielbild von Stadtentwicklung projiziert werden. Einigkeit wäre darüber herzustellen, dass die bisherigen Struk-

132 Diese und weitere statistische Angaben sind beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verfügbar. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) o.J.: Statistik, <https://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/statistik-node.html>.

turen des privaten und sozialen Wohnungsmarktes sowie temporärer Unterbringung nicht geeignet sind, heutigen Formen von Mobilität und Migration gerecht zu werden. Stadtentwicklung bedarf hier neuer Impulse, einer gänzlich neuen Flexibilität, die infrastrukturell zu planen ist und zu neuen Formen der Wohnraumbewirtschaftung führen muss. Darüber hinaus ergeben sich weitere, vor allem sozialpolitische Erfordernisse.

Bei den hier festgestellten Anforderungen geht es sowohl um neue und multifunktionale Formen von Gemeinschaftsunterkünften und dezentrale Reserven für Einzelwohnen/Kurzzeitwohnen als auch um unterschiedliche Wohnqualitäten, Sicherheit und Übergangsmanagement. Ohne Betrachtung der Investitions- und Betreuungskosten bzw. der Wirtschaftlichkeit für Bestandshalter wäre eine Erkundung der idealtypischen Ausstattung einer Stadt an den Anfang der Suchbewegung zu stellen. Erst dann kann man über realistische Formen der Umsetzung nachdenken und kommunalpolitische Entscheidungen treffen. Denn eine Aufgabe, die sich allein aus der weiteren Gewinnabschöpfung der privaten Wohnungswirtschaft erledigt – etwa um Anteile belegungs- und mietpreisgebundener Sozialwohnungen zu finanzieren –, ist dies nicht. Nicht zuletzt dient ein solcher Ansatz der einheimischen Bevölkerung, deren Akzeptanz, Hilfs- und Veränderungsbereitschaft maßgeblich davon abhängt, wie wir eine gute Entwicklung des Lebensraums unterschiedlicher Menschen gewährleisten können. In jedem Falle wäre dies nachhaltiger und perspektivisch wohl auch wirtschaftlicher, als beständig zu improvisieren. Im Folgenden einige Beispiele, die die strategische Erkundung illustrieren und den Weg aufzeigen, der gangbar sein könnte.

Beispiele bisheriger Planungs- und Förderstrategien

- Schaffung baurechtlicher Planungserleichterungen beim Bereitstellen vorhandener und beim Bauen neuer Unterkünfte auf Bundes- und Länderebene.¹³³ Parallel zur Bundesregierung, den Ländern und Gemeinden, zu Hilfs-, Sozial- und kirchlichen Organisationen, den Freiwilligen Feuerwehren und vielen privaten Aktivitäten engagieren sich auch die deutschen Architekten: Architektenverbände und -kammern bündeln ihre Kräfte und bieten Lösungen für Unterbringungs- und Wohnfragen. Bereits im Frühjahr 2015 gab es einen Vorstoß des Hamburger Architekten Jörg Friedrich, der als Professor für Entwerfen und Architekturtheorie an der Leibniz-Universität Hannover lehrt (und auch zahlreiche Theater baute, etwa in Erfurt und Gütersloh). Zusammen mit seinen Studierenden entwickelte er am Beispiel von Hannover eine Reihe von neuen

133 Vgl. Maasberg 2016, <https://www.goethe.de/ins/cz/de/kul/mag/15151558.html> (Zugriff 06.05.2024).

Wohnkonzepten und präsentierte sie in der Publikation *Refugees Welcome*.¹³⁴ Zu den vorgestellten Konzepten gehören beispielsweise Lückenbebauungen, Hofüberbauungen, Flachdachaufbauten aus einer modularen Holzbauweise, schwimmende Wohnungen auf alten Binnenschiffen oder Konzepte, um Schrebergärten bewohnbar zu machen.¹³⁵ Es geht dabei vor allem um das Ausloten räumlicher wie sozialer Potenziale in der Stadt. Jörg Friedrich wünscht sich von Planern und Bauherren, dass sie bei der architektonischen und städtebaulichen Umsetzung von Wohnprojekten für Flüchtlinge über differenzierte Mischkonzepte nachdenken, anstatt hastig zu improvisieren. So könnten aus Flüchtlingswohnungen später zum Beispiel Wohnungen für Studierende oder andere Gruppen entstehen. Das wäre ein nachhaltiger Ansatz.

- Förderprogramm »Wohnraum für Geflüchtete« Baden-Württemberg: Am 15. September 2022 startete das neue Förderprogramm »Wohnraum für Geflüchtete«. Damit unterstützt das Land Baden-Württemberg die Kommunen bei der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum für Flüchtlinge. Im Rahmen des Förderprogramms »Wohnraum für Geflüchtete« werden investive Maßnahmen zur Schaffung neuen Wohnraums in Form von Zuschüssen gefördert. Für die Jahre 2022 und 2023 standen insgesamt 80 Millionen Euro zur Verfügung. Adressat der Förderung sind ausschließlich Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg, also keine privaten Investoren.¹³⁶
- Genossenschaftsidee: »Die Willkommen in Sögel e.G. Bürgergenossenschaft für Menschen in Not« im Emsland/Niedersachsen stellt Geflüchteten adäquaten Wohnraum zur Verfügung. Innerhalb weniger Monate zeichneten 250 Bürger Anteile im Wert von 1,4 Millionen Euro. Das war im Herbst 2015, als die Offenheit gegenüber Flüchtlingen am größten gewesen ist. Ein Klima, das die Gemeinde nutzen wollte, um schnellen und dauerhaften Wohnraum für Flüchtlinge zu schaffen. Im September unterschrieben Vertreter der Kommune, der beiden Kirchengemeinden, des lokalen Wirtschaftsverbandes und aller im Gemeinderat vertretenen Parteien die Satzung der neuen Bürgergenossenschaft. Zur Versammlung, auf der sich die neue Genossenschaft präsentierte, kamen mehr als 200 Interessierte. Der Mindestanteil an der Genossenschaft beträgt 100 Euro. Der Grundstock des Kapitals war gelegt und die Genossenschaft

134 Friedrich u.a. 2015.

135 Das Planungsrecht setzt allerdings Grenzen: Vorgaben für zulässige Geschossflächenzahl, die Abstandsflächen, den Brandschutz oder den Einbau von Aufzügen, um nur einige wesentliche Beispiele zu nennen.

136 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen des Landes Baden-Württemberg 2022, <https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/bauen-wohnen/wohnraum-fuer-fluechtlinge/>.

konnte sich ihrer eigentlichen Aufgabe widmen: dem Bau und Unterhalt von Wohnungen für Flüchtlinge, Asylbewerber und Menschen in Not.¹³⁷

- Die Neue Nachbarn KG (Tübinger Weg): Diese Bürger-Wohnbau-Gesellschaft hat die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft (KG) und ist Eigentümerin genau dieses einen Hauses am Hechinger Eck. Das heißt, den Mitwirkenden gehört zusammen ein Haus in Tübingen, in dem zumindest für die nächsten zehn Jahre etwa 75 Prozent Geflüchtete wohnen (ca. 35 Personen). Das Haus wird etwa 3,3 Mio. Euro kosten, wovon rund 2 Mio. als KfW-Kredit aufgenommen wurden. In dieser Neue Nachbarn KG packen Bürgerinnen und Bürger für das Gemeinwohl an – ein, so die Selbstauskunft, typisch Tübinger Weg auch in der Unterbringung von Geflüchteten. Vereinbart wurde eine Mindestbeteiligung, die so hoch ist wie der ungefähre Preis eines Quadratmeters in dem Gebäude, das heißt 2.500 Euro. Die maximale Beteiligung ist auf 5 Prozent des Eigenkapitals gedeckelt, damit niemand die Gesellschaft dominieren kann.¹³⁸
- Modulare Unterkünfte für Flüchtlinge in Berlin: Die große Zahl der Asylbegehrenden erfordert zusätzliche Gemeinschaftsunterkünfte. In kürzester Planungszeit wurde ein Typenentwurf für eine dauerhafte und nachnutzbare Flüchtlingsunterkunft entwickelt, der sich an künftigen landeseigenen Standorten einsetzen lässt. Insgesamt entstehen in Berlin in dieser modularen Bauweise zehn Flüchtlingsunterkünfte mit circa 4.500 Plätzen. Die Fassade der modularen Unterkünfte besteht aus Sichtbetonfertigteilelementen, die mit linienförmigen Strukturen gestaltet sind. Auf den zur Verfügung stehenden Grundstücken wird ein Grundmodul angeordnet, sodass Gemeinschaftsunterkünfte für 450 Bewohner errichtet werden können. In einem quadratischen Regelgeschoss lassen sich je zwei Doppelzimmer in den äußeren Ecken anordnen (in einer Ecke ein Doppelzimmer und ein Einzelzimmer). Sie werden durch den Gemeinschaftsbereich (Küche und Aufenthaltsraum), den Erschließungskern (Treppenraum und Aufzug) sowie die gemeinschaftlich genutzten Sanitärbereiche für 15 Bewohnerinnen und Bewohner getrennt. Das gleich

137 Vgl. Göres 2018, <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/fluechtlingsbauten-solide-hilfe-1.3857246>. Am 4. Oktober 2022 startete das von Bund und KfW neu angelegte Förderprogramm zum Erwerb von Genossenschaftsanteilen. Die Förderung erfolgt sowohl bei Neugründung als auch bei der Beteiligung an einer bestehenden Wohnungsgenossenschaft. Es handelt sich um eine Kreditförderung. Der Zinssatz für den Kredit wird während der ersten Zinsbindungsfrist aus Bundesmitteln verbilligt. Zusätzlich wird ein nicht unerheblicher Teil der Darlehensschuld erlassen (15 Prozent Tilgungszuschuss). Voraussetzung für die Förderung ist, dass die erworbenen Genossenschaftsanteile für die Selbstnutzung der Genossenschaftswohnung erforderlich sind und die Wohnung selbst genutzt wird.

138 Neue Nachbarn Tübingen GmbH & Co. KG (o.J.): Homepage, <https://www.neue-nachbarn-tuebingen.de/>.

große Erdgeschoss verfügt über vier wohnungsähnliche Einheiten mit jeweils zwei Doppelzimmern, Küche und Bad, wobei eine Einheit barrierefrei ist.¹³⁹

Bestandteile eines »Städtebaus der Migration«

Ein Städtebau der Migration könnte von folgenden Handlungsfeldern ausgehen:

- Herbeiführen strategischer Richtungsbeschlüsse von Stadt-, Gemeinde- und Kreisträtern, Städtebau und Migration als kulturelle Entwicklungsaufgabe annehmen zu wollen.
- Vornehmen neuer konzeptioneller Gewichtung bei der Fortschreibung integrierter Stadtentwicklungskonzepte in Hinblick auf städtebaulich bedeutsame Megatrends von Entwicklung: Nachhaltigkeit/Resilienz, Migration/Inklusion/Transkulturalität.¹⁴⁰ Es handelt sich um ein konzeptionell vorzudenkendes mittel- bis längerfristiges Vorhaben.
- Identifikation von Suchräumen, die stadtstrukturell, sozialräumlich und unter Beachtung aller städtebaulichen Entwicklungspräferenzen geeignet sind, »Dehnungsfugen« des Siedelns im Sinne einer Perspektivplanung für Migrationsströme zu etablieren. Möglich sind dabei sowohl Neubau als auch ggf. Umnutzung und/oder Umbau von Gebäuden.
- Dehnungsfugen stellen dezentrale Flächen dar, auf denen multifunktionale Gebäude für temporäre Nutzungen mit flexiblen Raumstrukturen errichtet werden oder kurzfristig errichtet werden können (qualifizierter als Containersiedlungen); sie sind nicht Appendizes bestehender Siedlungen, sondern haben integrale, verbindende und aktivierende Funktionen.
- Einordnung sozialer und kultureller Angebote, für deren Betreibung vorhandene oder auf neue Weise zu vernetzende Träger der Sozial- und Kulturarbeit aktiviert werden können.
- Multifunktionale Gebäude können auch unterschiedlich genutzt und aktiviert werden, ihre Vermietung/Bereitstellung erfolgt in kurzen Nutzungszyklen und hält sie als Raumressource flexibel (keine Reduktion auf Wohnen). Die Multifunktionalität macht sie interessant, robust, ggf. in Teilen wirtschaftlich, nicht monothematisch/stigmatisierbar.

139 Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten Berlin (o.J.): <https://www.berlin.de/laf/wohnen/allgemeine-informationen/modulare-unterkuenfte/>.

140 Daraus lassen sich Zielgrößen von Entwicklung ableiten, etwa das Erzeugen von permanenter Lern- und Veränderungsfähigkeit, Anpassung/adaptivem Wachstum, Orientierung auf Umwelt (einschließlich eines kulturellen Ökosystems), gestärkten Zonen der Begegnung/der Gemeinschaftlichkeit, Übergängen und mehr Vielfalt/Diversität in den Siedlungsstrukturen.

- Voraussetzung könnte auch eine gezielte kommunale Bodenbevorratung und die Errichtung/ggf. Bewirtschaftung durch eine kommunale Entwicklungsgesellschaft sein.
- Multifunktionale Gebäude können unterschiedliche Formen des Wohnens (von der Gemeinschafts- bis zur Einzelunterkunft) fassen sowie weitere Infrastrukturen und Dienstleistungen beinhalten; sie tragen Siedlungsergänzungscharakter.
- In Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten dürfen für kurzfristige Nutzungen keine Wohnungen mehr zweckentfremdet werden; Spannungen auf dem Wohnungsmarkt im Hinblick auf Einzelunterkünfte/Segregationseffekte müssen aufgelöst werden.
- »Dehnungsfugen« müssten in Form von Modellprojekten konzeptionell ausgearbeitet und erprobt werden. Anbieten würden sich etwa anstehende Rahmenplanungen für Wohngebiete oder Suchräume, die perspektivisch für Wohnungsbau vorgesehen sind (allerdings sind hier die Planungszeiträume sehr lang, insofern wäre zunächst eine Studie zielführend). Modellhaft wären nicht nur Funktionen, sondern auch räumliche und baukulturelle Aspekte. Bauen für Migration darf kein prekäres Bauen sein.
- Voraussetzung wäre eine auskömmliche Förderstruktur auf Bundes- und Landesebene, die auf der Grundlage kommunaler Konzepte anzusprechen wäre.
- Probleme bzw. Konflikte könnten sich durch planungs- und baurechtliche Gegebenheiten einstellen, die der Offenheit der Nutzung entgegenstehen. Dies wäre eine an den Gesetzgeber zu adressierende legislative Entwicklungsaufgabe.
- Idealerweise wird ein »Städtebau der Migration« durch Partnerschaften getragen bzw. bringen sich die jeweiligen Bestandshalter im Umfeld entsprechend ein (vgl. die oben genannten Initiativen).
- Es kann auch Schnittmengen geben mit der Entwicklung bzw. späteren Fortschreibung regionaler Siedlungsflächenentwicklungskonzepte, soweit vorhanden (interkommunale Zusammenarbeit).

Der auf Migrationsfolgen hin angepasste Städtebau, der Veränderung und Flexibilität als Bestandteile seiner Entwicklung begreift, wird sich mit Fragen der Wohnraumflexibilisierung und der entsprechenden Architektur beschäftigen. Hatte Bruno Taut seine Überlegungen zur idealen Wohnung noch unter das Diktum gestellt »Der Architekt denkt, die Hausfrau lenkt«¹⁴¹, werden nun Nutzungsvorstellungen prägend sein, die jenseits alter Rollenklischees und überkommener Typisierungen von Räumen stehen. Allerdings erkannte schon Taut damals, dass »die vorausgahnte utopische Wohnung ferner künftiger Zeiten ... nicht ohne Zusammenhang mit

141 Taut 1924, S. 104.

dem menschlichen Gesamtkomplex behandelt werden (kann); ohne etwa die gleichartige Behandlung des sonstigen, sich auch außerhalb der Wohnung abspielenden Lebens, der Erziehung, des Verkehrs, der Siedlungs- und Großstadtfrage«. ¹⁴²

Heute geht es darum, welche Gesellschaft Wohnen bestimmt, wie bestehende und neu zu errichtende Wohnungen die Bedürfnisse der migrantischen, postmigrantischen und pluralen Gesellschaft abbilden können und welche Formen von Gemeinschaft dabei eine Rolle spielen. Kulturelles Zielbild ist dabei immer ein Zusammenleben mit Schnittmengen, konsentierten Formen des Lebens, nicht der weiteren Zersplitterung und Parallelisierung von Lebensformen und Gruppierungen, ohne diese an ihrer Entfaltung zu hindern. Im Idealfall gibt es institutionalisierte Formen des Wohnens mit Flüchtlingen, wie sie Klaus Englert am Beispiel eines Projekts des Erzbistums Köln aufzeigt; dabei weist er auf die kritische Lage hin: »Will der Westen von der Zuwanderung nicht überrumpelt werden, muss er sich mit neuen (infrastrukturellen) Szenarien darauf vorbereiten.« ¹⁴³ Das integrative Wohnprojekt in Köln will die Menschen unterschiedlicher Herkunft, verschiedener Kulturen und Glaubensvorstellungen zusammenbringen. Dabei arbeiten neben dem Pfarrer und der Caritas das Kölner Sozialdezernat und die Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft zusammen, um unter Mitwirkung auch einiger Flüchtlinge das leerstehende Kalker Klarissenkloster zu ertüchtigen – auf der Basis eines Architekturwettbewerbs. ¹⁴⁴ Wettbewerbe werden ja oft als zeitliches und finanzielles Hindernis betrachtet, doch sie schaffen Qualität, Umsicht und oft auch Effizienz. Soziales Bauen und Baukultur schließen sich nicht aus, im Gegenteil, für die Herausforderungen der Zukunft sollten uns die besten Lösungen wichtig sein, auch für die gemeinsame Freude am Gestalten und Leben.

3.8 Kultur und Stadtentwicklung. Krise der Innenstädte oder Funktionswandel?

Die Stadt sedimentiert und häutet sich, sie ist stabil und verletzlich zugleich. Einerseits wird ihr schon immer etwas Krisenhaftes nachgesagt, weil sie als Ausdruck menschlicher Kultur permanentem Wandel unterliegt, etwa indem sie als Großstadt im Sinne Georg Simmels sozial depravierter Umschlagplatz geistigen Niedergangs sei oder heute durch die Folgen der Digitalität einer merkantilen Verkümmern preisgegeben scheint, »andererseits verschwinden die vom alles überwuchernden Gewebe angegriffenen oder in seinem Raster aufgefangenen *städtischen Kerne* nicht. Sie halten stand, indem sie sich verändern. Sie bleiben Zentren dichten städtischen

142 Taut 1924, S. 92.

143 Englert 2021, S. 159.

144 Vgl. Englert 2021, S. 158ff.

Lebens. Die Ästhetik dieser alten Kerne spielt für ihren Erhalt eine große Rolle. [...] Der städtische Kern wird so zum Produkt eines qualitativ hochwertigen Konsums ... Er überlebt dank dieser Doppelrolle als Ort des Konsums und Konsum des Ortes«, schreibt Henri Lefebvre 1968.¹⁴⁵ Mit »Gewebe« bezeichnet er dabei jenes Konglomerat aus unterschiedlich alten und miteinander verbundenen Stadtschichten.

Stadt als kulturelle Idee

Als Krise erfahren wir offenbar jenes, was *etablierte Bilder* von Stadt allzu stark zu verändern droht. Etwa unsere Idealvorstellung von der »europäischen Stadt« als Wiege der bürgerlichen Gesellschaft mit markanten Gebäuden, Wegebeziehungen, Umgangs- und Handelsformen sowie einer spezifischen Art von Urbanität, die seit der Industrialisierung auswuchert, viel »Gewebe« bildet. Wichtige volatile Einflussgrößen für Qualitäten jener Stadtgebilde wären zum Beispiel die Eigentumsverhältnisse, Grundstücks- und Immobilienpreise, Bevölkerungsentwicklung und Sozialstrukturen, Wirtschaft und Konsum, Mobilität und Verkehrsarten, Kultur und Tourismus, Öffentlichkeit und Medien oder neue Technologien.

Dem gegenüber steht die Beharrungskraft einer Stadt, ihr Gewicht als intergenerationelle Erzählung, das ihr bei allem Wandel eine Kontinuität verleiht – und seien die Veränderungen ihrer Gestalt auch noch so groß: Goethes Frankfurt hat mit dem heutigen nicht viel zu tun. Und doch ist es Frankfurt, ist seine Erzählung wichtiger als mancher Stein, der auf Zeit verbaut wurde. Nicht zuletzt trägt die kulturelle Infrastruktur einer Stadt¹⁴⁶ dazu bei, oft in Verbindung mit Gebäuden, die von Herrschaft und Repräsentation künden, Geschichte, Geist und Bildung in ein enges Verhältnis rücken, lokale Identität und Bindekräfte speisen. Der Denkmalschutz spielt in dieses Feld, er sichert Einzelgebäude, als städtebaulicher Denkmalschutz ganze Gebiete wie etwa Stadtkerne, Signaturen einer Stadt. Und doch verändert sich trotz der Schutzmechanismen vieles gravierend, da Städte genutzt und interpretiert werden.

Kraft der Differenz und Utopie der urbanen Einheit

»Was eine Stadt als kulturelle Formation systematisch von einer anderen unterscheidet, ist nicht ihr Bild, sondern ihre Struktur.«¹⁴⁷ Raum und Kultur wirken miteinander, sie führen zur Ausprägung von Differenz.¹⁴⁸ Diese Differenz gestalten

145 Lefebvre 2016, S. 40f.

146 Im Kontext von Urbanität würde ich hier alle Elemente der materiellen Erinnerungskultur, Parks, Gärten sowie öffentliche Gebäude subsumieren, im Gegensatz zur kulturellen Infrastruktur im kulturpolitischen Sinne.

147 Löw 2018, S. 185.

148 Vgl. Siebel 2015, S. 304ff.

und erleben die Menschen in der Stadtkultur, meist unbewusst: Stadt bedeutet dabei Emanzipation und Zumutung, Lebensort und Projektionsfläche, Bild und Grammatik eines spezifischen Seins. Stadt macht sichtbar und unsichtbar, entlastet und belastet, verleitet und orientiert – je nach Kraft ihres Gemeinwesens in Größe, Anziehungskraft und Prosperität. Das berühmteste Beispiel: Paris, Hauptstadt des 19. Jahrhunderts (Walter Benjamin).

Zur Differenz gehören letztlich komplementär auch die Ähnlichkeiten, die Städte als Netz des menschlichen Siedelns erfahrbar werden lassen. Dieses Netz ist als Globalopolis, als enge Verflechtung urbaner Räume, heute auch Phantasie künftiger Formen von Interkommunalität: Indem der Quellcode von Stadt, der auf Unterscheidung, Konkurrenz, Wachstum und Ausbeutung der Umgebung ausgelegt ist, überwunden wird, »eine weltumspannende, vernetzte und hochverdichtete, in sich aber vielfältige, also pluriversale Siedlungsstruktur« angestrebt wird. Für sie ist eine »Kultur der Offenheit« Voraussetzung, die die bisher eher auf Exklusion fokussierte Stadtentwicklungspolitik verändern könnte.¹⁴⁹ Globalopolis jenseits der Nationalstaaten, der Grenzen und Ideologien, eine schöne Utopie für die Tendenz der weltweiten Verstädterung – so machte Stadtluft wirklich frei.

Wo stehen wir tatsächlich?

Gegenwärtig entdecken wir im Angesicht falscher Entscheidungen der Stadtentwicklung sowie der digitalen Revolution die Kraft der Innenstädte als Lebensraum neu – weil sie uns zu entgleiten scheint. Zum einen hat der Motorisierte Individualverkehr (MIV) unsere Gewohnheiten, unser Verhältnis zur Umwelt und die Mobilitätsanforderungen der Städte so verändert, dass städtische Strukturen Schaden nahmen. Autogerechte Architektur lässt nicht nur großen Magistralen mit wenigen oder aufwendigen Quermöglichkeiten viel Raum, sie ist auch wuchtig und mit flüchtig lesbaren Fassaden ausgestattet, die den bipedalen Flaneur ermüden. Vielerorts sind auch die Innenstädte noch voll von motorisiertem Verkehr und parkenden Autos, fressen sich Magistralen in kleinteilige Baustrukturen. Zum anderen sind Bauen und der Verbrauch von Bauland zu einer Industrie verkommen, drängen Fragen der Hitzeresilienz oder überhaupt der klimagerechten Stadt auf nachhaltige Stadtentwicklung. Aber: »Der Markt reguliert die Stadt nicht nachhaltig: Der Markt verwandelt sie in ein ausschließlich gewinnorientiertes Unternehmen. Um ihre soziale und kulturelle Dimension zu bewahren, tut eine starke öffentliche Hand not. Sie muss die funktionalen und gesellschaftlichen Strukturen planen und realisieren, die soliden, energetisch sparsamen und umweltschonenden Bauten fördern, Leer-

149 Borries, Kasten 2019, S. 55.

stände unterbinden, sozial kompatible Nutzungen und Zwischennutzungen sowie die ihnen zugrundeliegenden Gemeinschaften unterstützen.«¹⁵⁰

Dazu gehört auch, die Innenstädte jenseits des konventionellen Handels neu zu denken, zumal viele ohne dezidierte Einzelhandelssteuerung ihre Marktplatzfunktion längst schon an die großen, meist peripheren Einkaufszentren verloren haben: Die Umverteilung zentrenrelevanter Sortimente und entsprechender Umsätze hat stattgefunden, an ihre Stelle treten Billigketten und gastronomische Angebote. Man kann die Städte nicht dem reinen Wettbewerb überlassen, muss neue Formen der Öffentlichkeit und Ganzheitlichkeit generieren. Dies umso mehr, als inzwischen der Internethandel Einzelhändler wie große Filialisten, die die Stadtbilder überall noch prägen, in fundamentale Bedrängnis bringt – zuletzt erlebten wir den Niedergang von *Karstadt*. Die Geschäftsmodelle des Online-Versands, ihre Angebotsfülle, Flexibilität und wachsende Servicequalität kann kein Innenstadthandel komplett parieren.

Wandel des Handelsplatzes

Die »Demokratisierung des Flanierens«¹⁵¹ hatte zunächst zum Wachstum der Kaufhäuser und zu neuen Qualitäten von Einkaufserlebnissen geführt: Shopping Malls und Center, die als autarke Zonen innerhalb und außerhalb der Innenstädte Öffentlichkeit absorbieren. Heute besteht die Belebung des Innenstadthandels und damit die kulturelle Weiterentwicklung einer zentralen Funktion der Städte darin, analoge und digitale Welt zu verknüpfen. Geschäfte und Fassaden werden als Showroom genutzt, der Einkauf selbst findet zunehmend im Netz statt. Spezifische Güter und Shopping-Erlebnisse werden allerdings durchaus vor Ort inszeniert, neue Geschäftsmodelle entwickelt, die auch mit der fortschreitenden Individualisierung korrespondieren und Lebensstile prägen, Manufakturen etwa gewinnen an Bedeutung. Zwischen- und Umnutzungen von Immobilien spielen eine größere Rolle, aber es drängen auch Gewerbetreibende in die Zentren, die sich früher eher peripher ansiedelten, Möbelhäuser etwa.¹⁵²

Darin deutet sich an, dass die Kernkompetenz von Innenstadt komplexer wird, Nutzungszeiten, Interessenten und Geschäftsmodelle kürzeren Erneuerungszyklen unterliegen. Themen, Akteure und Nutzerperspektiven müssen zudem stärker vermittelt werden; nicht zufällig treten neue Kommunikatoren in Erscheinung: Citymanager oder Nachtbürgermeister beispielsweise. Sie stehen für ein kollaboratives Stadtmanagement, bei dem das Erlebnis Stadt vielfältiger wird.

150 Magnago Lampugnani 2023, S. 107.

151 Böhme 2016, S. 122.

152 Vgl. die visionäre Zuspitzung dieser und anderer Aspekte in: brand eins Medien AG (2019): edition brand eins. Urbane Innovationen, S. 38ff.

Ästhetik der Innenstädte – ein komplexes Thema

Wie bei Henri Lefebvre bereits deutlich wurde, verfügen insbesondere die Stadtkerne über einen Unique Selling Point: Sie sind im Idealfall selbst der Verweil- oder Konsumanlass, handeln mit dem »Einzigartigkeitsgut« (Reckwitz) Altstadt oder europäische Stadt – in ihrer jeweiligen Struktur und Ausprägung. Diese Eigenschaft bleibt, sie gewinnt sogar in Anbetracht zunehmender Ästhetisierung an Bedeutung.

Damit Innenstädte ihre Wirkung voll entfalten und auch veränderten Handels- und Konsumerfordernissen Rechnung tragen, also vor allem als lebendig, erfolgreich und kulturell verbindend erscheinen können, müssen sie für die Menschen tatsächlich erlebbar, nahbar sein. Dafür hat der dänische Stadtplaner Jan Gehl Vorschläge unterbreitet und auch vielerorts umgesetzt. Ihm geht es um die Wiedergewinnung menschlicher Maßstäbe des Bauens und Gestaltens, um Möglichkeiten des Flanierens und Verweilens, um optimale Wegebeziehungen und die wertige Ausstattung des öffentlichen Raums, die Sorge um Fußgänger und Radfahrer, Sichtachsen, Möglichkeiten für Kommunikation, Spiel und musikalische Begegnungen, Ästhetik im umfassenden und für alle Sinne, angenehme klimatische Verhältnisse, folglich auch Bäume, Grünanlagen, Wasser und Schutz vor unangenehmen Sinneswahrnehmungen sowie Sicherheit.¹⁵³

Die kulturellen Infrastrukturen spielen erkennbar in diese Grundsätze der Stadtplanung hinein. Jede kommunale Kulturpolitik versucht, Kulturbetriebe in die Stadt zu öffnen, sie etwa als Dritte Orte zu entwickeln, mobile Angebote vorzuhalten oder zu fördern und Veranstaltungen im öffentlichen Raum durchzuführen oder Voraussetzungen dafür zu schaffen. Kulturplanung ist so gesehen eine wichtige Komponente einer integrierten Stadtentwicklungsplanung. Da diese partizipativ und kreativ organisiert sein muss, kann der Kulturbereich mit seinen Räumen, Methoden und kommunikativen Ressourcen von vornherein ein wichtiger Partner sein, genauso wie Jugendeinrichtungen oder Sportstätten. Dies auch ist die Ausgangsposition für die Gestaltung des Funktionswandels der Innenstädte, bei dem es nicht darum gehen kann, die konsumtiven Muster der vergangenen Jahrzehnte zu retten, wie mancher Hilferuf um Rettung der Innenstädte insinuiert: günstiges Parken für den MIV, Werbesatzungen, die alles an Beschilderung und Beleuchtung für den Einzelhandel bzw. die Gastronomie erlauben und noch mehr verkaufsoffene Sonntage etwa.

Innenstädte der Zukunft

Die Innenstadt der Zukunft ist ein kulturelles Gebilde, das mehr bieten muss als die zugespitzte Valorisierung ihrer selbst und aller Güter, um vom ästhetischen Kapita-

153 Vgl. Gehl 2018, S. 274ff.

lismus verwertet werden zu können. Als ästhetischen Kapitalismus hat Gernot Böhme eine neue Phase des Wirtschaftswachstums bezeichnet, die nur durch die Steigerung des Lebens möglich werde, »durch Ausstattung und Produktion von Mitteln der Inszenierung, also durch die Herstellung ästhetischer Werte.«¹⁵⁴ Diese Inszenierung des Lebensstils erzeuge eine »Eskalation des Verbrauchs«.¹⁵⁵ Und sie macht alles zur Ware, was der singularistischen Entfaltung des Individuums dient, Aufmerksamkeit einfordert.

Es gilt zunächst, den Eigenwert der Innenstadt zu akzentuieren, um auf die Verwertungsbedürfnisse von Unternehmen und Gewerbetreibenden selbstbewusst und gestaltend einwirken zu können. Dazu können Instrumente gehören wie Einzelhandels- und Zentrenkonzepte, um Einzelhandel und andere Nutzungen zu regulieren¹⁵⁶, die Schaffung verkehrsberuhigter Bereiche (z.B. Begegnungszonen), die Förderung von Experimenten und Raumpionieren oder auch die kollaborative Inszenierung bei Festen und anderen Veranstaltungen, die mit den und nicht gegen die Interessen der Anwohner/innen und Gewerbetreibenden geplant werden müssen. Dazu gehört aber auch die sensible Gestaltung der Innenstadt selbst, von ihrer Möblierung bis zur Einhegung der Straßenmusik.

»Das Recht auf Stadt« muss im Zenit heutiger Technologien, Wirtschaftsformen und Freizeitbedürfnisse gewährleistet werden, es wird von den Menschen in Anspruch genommen, wenn sie sich tatsächlich einbetten können, vom adäquaten und bezahlbaren Wohnraum über die Beschäftigungskulisse bis hin zum Erlebnis des Stadtkörpers und seiner Komplizenschaft in Hinblick auf die je eigene Erzählung.

Kulturarbeit für städtische Räume findet heute in einem ausdifferenzierten Spektrum von Urbanität statt. Sie reicht von vielfältigen saisonalen Angeboten bis hin zu Aushandlungsprozessen über die Nutzung von Clubs, privaten Räumen oder Parks in der Nacht. Kulturpolitik übernimmt in gewisser Weise auch ordnungsbehördliche Aufgaben in einer permissiven Gesellschaft, die sich immer stärker entfaltet und mit bisherigen Limitierungen nicht abfindet. Die Innenstädte werden zu Marktplätzen komplexer Erlebnisse, die Kultur nimmt für ihren Erfolg und ihre Erlebbarkeit – und damit auch ihre wirtschaftliche Attraktion – eine Schlüsselrolle ein. Der Kulturbegriff, der dies abbildet, ist folglich einer, der weit und gleitend ist, zwischen neuen kultur- und kreativwirtschaftlichen Akteuren, Locations und Arbeitsformen wie etwa Coworking-Spaces. Räume, Erlebnisse, Geschäftsmodelle und Arbeitsformen bilden dabei ein Beziehungsgeflecht.

154 Böhme 2016, S. 16.

155 Böhme 2016, S. 74.

156 Vgl. Heinig 2022, S. 167ff.

